



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

20. November 2025

10/2025

Aus dem Inhalt

- 2** Neues Stadtbuskonzept
- Inklusionsfachtag 5.0 –
- 4** Wohnen mit Behinderung
- Amtliche Bekanntma-
- 4** chung zu Beschlüssen
- Informationen
- 6** für Steuerpflichtige
- Rückblick auf
- 13** Unternehmensbesuche
- Informationen
- 14** der TU Ilmenau
- Neuigkeiten
- 16** aus Ihrer Stadtbibliothek
- Geburtstage und
- 18** Ehejubiläen
- Informationen
- 19** aus den Ortsteilen
- Veranstaltungen im
- 20** November und Dezember

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **11/2025**
erscheint am
19. Dezember 2025.
Mehr Informationen via QR:



Neuer Lebensabschnitt in neuer Umgebung

Technische Universität und Stadt Ilmenau heißen Studierende willkommen



Foto: Barbara Aichroth

Mit dem Start des neuen Semesters beginnt für zahlreiche junge Menschen ein bedeutender Lebensabschnitt: das Studium an der Technischen Universität Ilmenau.

Viele Studierende zieht es dafür in eine neue Stadt, in ein neues Umfeld - und in eine Gemeinschaft, die weit über den Campus hinausreicht. Der Studienbeginn markiert nicht nur den Start eines akademischen Weges, sondern auch den Beginn einer Zeit voller neuer Erfahrungen, Begegnungen und Möglichkeiten. „Als Universitätsstadt mit langer technischer Tradition versteht Ilmenau sich als Ort, an dem Wissenschaft, Forschung, Kultur und Gemeinschaft Hand in Hand gehen. So entsteht eine lebendige Atmosphäre, in der Studierende nicht nur lernen, sondern auch gestalten können - sei es in studentischen Initiativen, bei kulturellen Veranstaltungen oder im Austausch mit den Vereinen und Menschen vor Ort.“, so der Oberbürgermeister Herr Dr. Daniel Schultheiß.

Mit einem Servicepoint, dem BaseCamp, einer Studieneinführungswoche und einer festlichen Immatrikulationsfeier hat die TU Ilmenau ihre neuen Studierenden willkommen geheißen. Eine Woche voller Informationen, Begegnungen und Unterstützung sollte den Erstsemesterstudierenden den Start ins Studium erleichtern - und ihnen zeigen, dass sie in Ilmenau schnell ein Zuhause finden können. Fortgeführt haben die Studierenden auch die neue Tradition eines Matrikelbaums. Als Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft pflanzten sie im Rahmen

der ErstiWoche gegenüber dem Humboldtbaum eine Amerikanische Roteiche, den sturmfesten und widerstandsfähigen Baum des Jahres 2025.

In diesem Jahr haben sich - Stand Anfang November - fast acht Prozent mehr Studierende an der TU Ilmenau eingeschrieben als im Vorjahr. Nach einer Steigerung von 11 Prozent zum Wintersemester 2024/25 gegenüber dem Vorjahr setzt sich der positive Trend bei den Studierendenzahlen also fort.

„Technologischer Fortschritt und Wirtschaftswachstum sind ohne Ingenieurinnen und Ingenieure nicht vorstellbar, umso mehr freue ich mich über den Zuspruch insbesondere zu den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sehr“, so Professorin Anja Geigenmüller, Vizepräsidentin für Studium und Lehre. „Als Reaktion auf bundesweit zurückgehende Studierendenzahlen in den letzten Jahren haben wir unsere Konzepte zur Studien- und Berufsorientierung neu ausgerichtet, Konzepte und Lehrveranstaltungen überarbeitet und uns überregionalen Netzwerken angeschlossen. Diese Initiativen, um MINT-Studiengänge attraktiv zu halten und jungen Menschen die vielfältigen und attraktiven beruflichen Möglichkeiten eines Ingenieurstudiums aufzuzeigen, beginnen jetzt zu fruchten.“

Am 9. Dezember werden die neuen Studierenden der TU Ilmenau bei einem offiziellen Empfang der Stadt auch von Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß willkommen geheißen.



Nachruf

Viel zu früh verstarb am 02.10.2025 unser Kamerad



Thomas Baum.

Er war ein langjähriges, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ilmenau – Standort Gehren.

Wir haben einen zuverlässigen, pflichtbewussten und geschätzten Kameraden verloren.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ilmenau wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gelten seiner Familie und den Angehörigen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ilmenau

Neues Stadtbuskonzept für Ilmenau

Ab Dezember mehr Angebot, bessere Verbindungen und Vorteile für alle Bürgerinnen und Bürger



Ab dem 14. Dezember 2025 profitieren Bürgerinnen und Bürger von einem neuen Stadtbuskonzept der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau.

„Mit dem neuen Stadtbuskonzept verbessert sich der öffentliche Verkehr in Ilmenau deutlich. Für den neuen Betrieb wurde ein komplett neues Konzept aufgesetzt, das neue Schwerpunkte definiert, denn die Lebensmittelpunkte der Menschen haben sich im Laufe der letzten Jahre stark verändert. Darauf galt es zu reagieren“, betont Landrätin Petra Enders und ergänzt: „Wo andere auf Einsparung setzen, gehen wir in die Offensive und steigern die Fahrplankilometer signifikant: Mit dem neuen Stadtbuskonzept werden 150.000 Fahrplankilometer mehr pro Jahr angeboten. Das bedeutet mehr Verbindungen, kürzere Wartezeiten und eine größere Zuverlässigkeit des ÖPNV.“

Die zusätzlichen Leistungen verbessern gezielt die Angebote in der Kernstadt Ilmenau sowie der angrenzenden Ortsteile, was zu einer spürbaren Optimierung für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, Berufstätige sowie Touristen führt. Eine optimierte Linienführung und Abstimmung mit bestehenden Verkehrsangeboten erhöht die Umsteigemöglichkeiten und erleichtert die Reisewege innerhalb der Stadt.

„Mit dem neuen Stadtbuskonzept werden besonders die Ortsteile Manebach und Langewiesen, das Blumenviertel sowie die Festhalle Ilmenau besser angebunden. Das Angebot für Ilmenau wird deutlich optimiert mit kurzen Wegen, verlässlichen Takten und direkten Verbindungen. Unser Ziel ist es, dass noch mehr Menschen den Bus im Alltag nutzen - ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Uni oder in der Freizeit“, sagt Sarah Höring, Geschäftsführerin der IOV.

Der Aufbau des neuen Stadtbuskonzepts ist Ergebnis des engagierten Zusammenwirkens von Ilm-Kreis, Stadt Ilmenau und IOV und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern durch ihre sehr guten Anregungen zu verdanken. „Meine besondere Anerkennung gilt allen Beteiligten, die durch Fachwissen, Engagement und konstruktiven Dialog dafür gesorgt haben, dass der ÖPNV für Ilmenau spürbar verbessert wird. Ihr Einsatz kommt den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugute und stärkt die Lebensqualität in der Region“, betont Landrätin Petra Enders und verweist auf

die Vorteile: So stärkt die bessere Anbindung die Ortsteile, reduziert den Autoverkehr und zahlt durch die vermehrte Nutzung des ÖPNV auf eine umweltfreundliche Mobilität ein, mit positiven Auswirkungen auf Luftqualität und Verkehrssicherheit. Ein höheres Fahrangebot sorgt für eine größere Planungssicherheit und führt zu einer besseren Erreichbarkeit von Arbeits-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

Das ändert sich ab dem Fahrplanwechsel:

- Statt bisher vier Linien (A-D) verkehren künftig fünf Stadtbuslinien mit den neuen Liniennummern 11 bis 15.
- Die Ortsteile Manebach, Unterpörlitz und Langewiesen werden besser erschlossen.
- Die Anschlüsse zwischen Stadt- und Regionalbuslinien sowie zur Bahn verbessern sich.
- Die Ilmenauer Festhalle ist künftig leichter erreichbar.
- Das Blumenviertel wird in die Stadtlinie eingebunden.
- Die Verbindung zwischen TU Ilmenau, Pörlitzer Höhe und Hauptbahnhof Ilmenau wird optimiert.

Mit Betriebszeiten von 4:15 Uhr bis 22:15 Uhr bietet das neue Konzept eine verlässliche Anbindung für Arbeit, Schule, Studium und Freizeit.

Insgesamt entsteht ein dichteres, verlässlicheres Netz, das den ÖPNV in Ilmenau spürbar stärkt - für alle Generationen, in Stadt und Ortsteilen.

Fahrplanflyer sind in den Servicecentern und auf der Website <https://www.iov-ilmenau.de/> zu finden. Zudem informiert die IOV rechtzeitig über Aushänge an den Haltestellen sowie telefonisch unter 03677 / 888 90 und über die Social Media Kanäle.

Ausblick

Auch im nördlichen Ilm-Kreis soll der ÖPNV optimiert werden. So soll das Angebot im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ nach Festlegung des ÖPNV-Ausschusses in seiner Sitzung vom 28.08.2025 geprüft und überarbeitet werden.

Weitere Auskünfte erhalten Interessierte direkt bei der

IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau:

Niclas Poller | 03677 8889-15 | presse@iov-ilmenau.de

Forstamt Frauenwald



Komplizierte Waldpflege am Hang beginnt

Ab dem 27. November bis zum Jahresende findet entlang der L3004 zwischen Schmiedefeld am Rennsteig und Schleusingerneudorf eine Holzerntemaßnahme statt. Aufgrund der steilen Hanglage und der daraus resultierenden Gefahr für den Straßenverkehr durch abrutschende Stämme und Steine wird der Hang mit einem Fangnetz gesichert. Zusätzlich wird, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, die Straße mittels Ampelphasen zeitweise gesperrt. Mit Verzögerungen von bis zu 15 Minuten ist zu rechnen, da die Bäume fachgerecht an einem dafür notwendigen Seil befestigt und dann gefällt werden müssen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine wichtige Durchforstung. Diese dient vorrangig der Förderung von Mischbaumarten, vor allem Bergahorn, aber auch der Pflege der schon vorhandenen und der Entnahme von geschädigten Buchen. Ziel ist es, den Mischbaumarten mehr Wuchsraum zu verschaffen und ihren Anteil am künftigen Waldbild zu sichern, zu erhöhen sowie die Naturverjüngung zu fördern. Dadurch werden Artenvielfalt,

Stabilität und Widerstandskraft des Waldes positiv beeinflusst. Das Waldgebiet sowie die angrenzenden Wege sind während der Arbeiten für Waldbesucher gesperrt. Das Forstamt appelliert, diese Sperrungen im Eigeneinteresse und zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeitsausführung durch die beauftragten Forstfirmen konsequent zu beachten. Informationen über die gesperrten Waldbereiche können www.outdooractive.de entnommen oder bei den zuständigen Informationszentren Schmiedefeld und Frauenwald erfragt werden.

Im Anschluss werden die Waldwege möglichst zeitnah wieder in Ordnung gebracht.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die zuständige Revierleiterin, Fanny Hurtig, unter 0172-3480162 gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hagen Dargel
Forstamtsleiter

Neues von der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.



Verbraucherzentrale erweitert Angebot: Rechtsberatung per Video-Chat

Unterstützung für Eilige und den ländlichen Raum

Ab sofort können sich Verbraucher:innen auch in Rechtsfragen bei der Verbraucherzentrale Thüringen per Video-Chat beraten lassen. Erprobt ist dieses Format bereits für die Beratung zu Finanzen und Versicherungen. Hier wurde die Video-Chat-Beratung im Mai 2025 eingeführt - mit sehr guter Resonanz.

Job, Kinder, Ehrenamt, Reifenwechsel und die Vorsorge beim Zahnarzt steht auch ins Haus - für alle, die die Lücke im Terminkalender mit der Lupe suchen müssen, hat die Verbraucherzentrale Thüringen nun ein neues niederschwelliges Angebot: die Rechtsberatung per Video-Chat. Alles, was es dafür braucht, ist ein PC oder Handy. Die Beratung kostet 10 Euro für maximal 40 Minuten. Die Berater:innen für Verbraucherrecht helfen mit Tipps, konkreten Lösungsvorschlägen und Musterbriefen.

„Nicht nur für Eilige, sondern auch für alle, die eine mühsame Anreise zur nächsten Beratungsstelle auf sich nehmen müssten, ist uns der Ausbau der Video-Chat-Beratung sehr wichtig“, betont Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht bei der Verbraucherzentrale. „Leider gibt es immer noch viele Orte in Thüringen, von denen aus der Weg in die nächste Beratungsstelle der Verbraucherzentrale weit und langwierig ist.“

Auch wer nicht auf den nächsten Beratungstag in der eigenen Region warten kann, ist bei der Video-Chat-Beratung richtig. „Beispielsweise, wenn es um Fristen geht“, erläutert Ralf Reichertz. Die Beratung via Bildschirm ist im Mai für den Bereich „Finanzen

und Versicherungen“ erfolgreich gestartet und wird seitdem sehr gut angenommen.

Wenn der Handyvertrag zur Kostenfalle wird

In der Rechtsberatung werden Fragen rund um Kauf-, Dienst- und Werkverträge beantwortet. Wenn zum Beispiel der Handyvertrag zur Kostenfalle wird, ein Abo untergeschoben wurde, Post vom Inkassobüro kommt oder Anbieter die Gewährleistung verweigern, hilft die Verbraucherzentrale. Die Finanzberatung beantwortet unter anderem Fragen zur Immobilienfinanzierung, zum Versicherungsstatus, zur Altersvorsorge oder zu Krediten.

Beratung daheim statt Terminstress: So geht's

- Unter www.vzth.de/termin-buchen reservieren Sie Ihren verbindlichen Termin.
- Zur optimalen Gesprächsvorbereitung senden Sie Ihre relevanten Unterlagen vorab per E-Mail an die angegebene Adresse.
- Anschließend erhalten Sie per E-Mail einen Link, über den Sie sich zum Termin über die Software Webex zum Online-Beratungsgespräch einwählen können.

Die Beratung ist über den Browser ohne spezielle Software möglich.

Wer einen persönlichen Beratungstermin bevorzugt, bucht diesen unter

www.vzth.de/termin-buchen oder 0361 555 14 0.

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Ilm-Kreis

Termine im November und Dezember

Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet auch im Ilm-Kreis regelmäßige persönliche Energieberatungen an - in Arnstadt und Ilmenau.

In **Arnstadt** findet die Beratung jeden zweiten Donnerstag von 15 bis 18 Uhr in der Beratungsstelle An der Liebfrauenkirche 2 statt. Die nächsten Beratungstermine sind der 13. und 27. November sowie der 11. Dezember.

In **Ilmenau** können sich Verbraucher ebenfalls jeden zweiten Donnerstag von 15 bis 18 Uhr im Rathaus, Am Markt 7 (Seiteneingang B), beraten lassen. Die nächsten Termine sind der 6. und 20. November sowie der 4. und 18. Dezember.

Zusätzlich besteht jeden Dienstag die Möglichkeit einer Telefon- oder Videoberatung.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0800 - 809 802 400 ist erforderlich.

Die unabhängige Energieberatung richtet sich an alle, die ihren Energieverbrauch im Haushalt senken möchten oder Modernisierungsmaßnahmen am Eigenheim planen. Themen sind unter anderem Heizungstausch, Wärmedämmung, Stromverbrauch, Photovoltaik, Förderprogramme sowie die Überprüfung von Strom- und Heizkostenabrechnungen.

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist die Beratung kostenfrei.

Inklusionsfachtag 5.0 – Wohnen mit Behinderung

Selbstbestimmt wohnen - trotz Handicap, Assistenzbedarf oder Einschränkungen: Für viele Menschen mit Behinderungen ist ein Leben in der vertrauten Umgebung ein zentrales Stück Lebensqualität. Allein im IIm-Kreis leben aktuell über 10.900 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Stand 12/2023). Häufig betroffen sind Mobilitäts- und Funktionsbeeinträchtigungen, bei denen Barrieren im Wohnraum den Alltag schnell zum Hindernis werden lassen.

Genau hier setzt der Inklusionsfachtag 5.0 an. Wir wollen zeigen, wie Wohnen so gestaltet werden kann, dass es Sicherheit, Selbstständigkeit und Teilhabe ermöglicht. Denn jeder Mensch hat das Recht, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu leben, statt durch bauliche Barrieren abhängig von Lösungen abseits der eigenen Wohnung zu werden.

Auch der Blick auf die demografische Entwicklung macht deutlich, wie drängend das Thema ist: Der Anteil älterer Menschen im IIm-Kreis steigt bis 2030 voraussichtlich auf 34% der Bevölkerung. Damit wächst auch die Schnittstelle zwischen Alter, Unterstützungsbedarf und Barrierefreiheit. Aber auch der Bedarf an Lösungen wächst, welche Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen zugutekommen.

Beim Fachtag informieren Expertinnen und Experten über wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, die Bandbreite an Hilfsmitteln,

finanzielle Zuschüsse und Förderprogramme für barrierefreie Umbauten sowie wichtige Regelungen beim behinderten- und altersgerechten Bauen.

Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, Angehörige, Vereine, Fachkräfte und Interessierte, die sich informieren, vernetzen oder konkrete Unterstützungsmöglichkeiten kennenlernen möchten.

Seien Sie dabei, stellen Sie Ihre Fragen und holen Sie sich Wissen aus erster Hand. Hiermit laden wir Sie recht herzlich ein zum Inklusionsfachtag 5.0

**am Mittwoch, den 03. Dezember 2025
in das Parkcafé Ilmenau,
Naumannstraße 22 in 98693 Ilmenau
von 13:00 - ca. 16:00 Uhr.**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 21. November 2025 unter:
Jobcenter-IIm-Kreis.BdG@jobcenter-ge.de

Wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst,
das Landratsamt IIm-Kreis, die Stadtverwaltung Ilmenau
und das Jobcenter IIm-Kreis

Beschlüsse der 15. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.10.2025

Neubau Kita Gehren - Vergabe Los Schlosserarbeiten Beschluss-Nr.: 037/15/25/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Korn Stahl- und Metallbau GmbH + Co. KG, Eisenwerkstr. 5, 07318 Schmiedefeld für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 93.536,38 € den Zuschlag zu erteilen.

Ilmenau, Neubau Öffentliche Toilette Lindenstr. - Los 2 Rohbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 038/15/25/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Constructor Bau GmbH, Oehrenstöcker Straße 26b, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 107.997,66 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

BM Ilmenau, Ortsverbindungsstraße Unterpörlitz - Heyda - Wiederherstellen der Oberflächenbefestigung

Beschluss-Nr.: 039/15/25/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für das Wiederherstellen der Oberflächenbefestigung der Ortsverbindungsstraße Unterpörlitz - Heyda der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den langen Lehden 12, 98693 Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 125.801,80 € den Zuschlag zu erteilen.

Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, Sanierung Friedhofsmauer Beschluss-Nr.: 040/15/25/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 60.922,59 € den Zuschlag zu erteilen.

BM Ilmenau, OT Gehren - Umverlegung Schobsewehrgraben, 1. BA - Restleistungen (Vergabe erneut nach Insolvenz des beauftragten Unternehmens (siehe Beschluss 031/04/24/ BVA))

Beschluss-Nr.: 041/15/25/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Krumm und Schief, Georgenthal für das Angebot mit der geprüften Endsumme von brutto 87.418,95 € den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2025

Stellenbesetzung Abteilungsleitung

kaufmännisches Gebäudemanagement/Liegenschaften (m/w/d) Beschluss-Nr.: 020/14/25/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle „Abteilungsleitung kaufmännisches Gebäudemanagement/Liegenschaften“ voraussichtlich zum 01.01.2026 gemäß § 18 Abs. 4 Punkt j der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs.3 Nr.1, 2 ThürKO - zu.

Stellenbesetzung Sachbearbeiter

Stadtplanung/Geoinformationssysteme (m/w/d)

Beschluss-Nr.: 021/14/25/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Stadtplanung/Geoinformationssysteme (m/w/d)

zum 01.11.2025 gemäß § 18 Abs.4 Punkt j der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs.3 ThürKO - zu.

Vergabe zur Erarbeitung der Planunterlagen für das Energie- und Klimakonzept der Stadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 022/14/25/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt für o.g. Vorhaben der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 179.928,00 € den Auftrag zu erteilen.

Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 6.11.2025

Beschluss der Niederschrift der
15. Sitzung des Stadtrates am 09.10.2025
Beschluss-Nr.: 155/16/25/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 15. Stadtratssitzung am 09.10.2025

Bebauungsplan der Stadt Ilmenau
„Wohnpark Karl-Marien-Höhe“,
2. Änderung im OT Stadt Gehren - Billigung und Offenlage
Entwurf
Beschluss-Nr.: 156/16/25/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung im Ortsteil Stadt Gehren.

1. Der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierten Grünordnungsplan werden in der vorliegenden Fassung, jeweils mit Stand September 2025, gebilligt.
Abweichend zum Vorentwurf wird eine südliche Teilfläche des in der Gemarkung Gehren, Flur 24 gelegene Flurstückes 1708 in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke: 1131/3, 1131/5, 1131/6, 1132, 1133, 1134, 1139/2, 1139/3, 1139/5, 1140/2, 1565/1127, 1687/3, 1689/3, 1689/5, 1699 (TF),1708, 1709 und 1710, sämtlich in der Gemarkung Gehren, Flur 24.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung, seine Begründung mit Umweltbericht und die vorliegenden Fachgutachten sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu Beteiligten sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Überplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle (56200.540000.999) -
Eishalle - Bewirtschaftung der Gebäude
Beschluss-Nr.: 157/16/25/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 56200.540000.999	
Eishalle - Bewirtschaftung der Gebäude	+40.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 56010.514000.999	
Turnhallen - Laufender Unterhalt von Sportanlagen	-20.000,00 €
75000.540000.999	
Friedhöfe - Bewirtschaftung der Gebäude	-10.000,00 €
88000.541000.314	
Wartehalle/Vordach TTI	-5.000,00 €
56300.514000.999	
Kegelbahnen - Laufender Unterhalt von Sportanlagen	-5.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle (56200.634000.999) -
Eishalle - Leistungsvergütung an Unternehmen
Beschluss-Nr.: 158/16/25/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 56200.634000.999	
Eishalle - Leistungsvergütung an Unternehmen	+20.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 57000.414000.999	
Vergütung an Beschäftigte	-20.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle (57002.540000.999) -
Schwimmhalle - Bewirtschaftung der Gebäude
Beschluss-Nr.: 159/16/25/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 57002.540000.999	
Schwimmhalle - Bewirtschaftung der Gebäude	+75.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 90000.061012.999	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Kompensation Kosten Bäder	+75.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei
Haushaltsstelle (63100.501100.999) -
Straßenunterhaltung -
Unterhaltung der Gehwege und Gemeindestraßen (Sofortreparaturen)
Beschluss-Nr.: 160/16/25/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 63100.501100.999	
Straßenunterhaltung - Unterhaltung der Gehwege und Gemeindestraßen (Sofortreparaturen)	+11.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 56100.961300.600	
Sportplätze - Sportplatz UPZ - Herstellung Treppenanlage	-11.000,00 €
91000.860000.999	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-11.000,00 €
91000.300000.999	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-11.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (57002.514000.999) – Schwimmhalle - Laufender Unterhalt von Sportanlagen

Beschluss-Nr.: 161/16/25/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle

57002.514000.999

Laufender Unterhalt von Sportanlagen +30.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 56200.961203.999	
Sanierungsarbeiten Eishalle	-30.000,00 €
91000.860000.999	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-30.000,00 €
91000.300000.999	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-30.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (56100.514000.999) – Laufender Unterhalt von Sportanlagen **Beschluss-Nr.: 162/16/25/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 56100.514000.999	
Laufender Unterhalt von Sportanlagen	+5.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 77100.517000.999	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-5.000,00 €

Überplanmäßige Ausgabe bei HH-Stelle 2.675000.947101.800 – Errichtung Salzsilo

Beschluss-Nr.: 163/16/25/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 2.67500.947101.800	
Errichtung Salzsilo	+ 20.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 2.77100.947200.999	
Sonstiger Hochbau - Baumaßnahmen	-20.000,00 €

Naturschutzprojekt

„Habitatsflächensicherung und -entwicklung für den Biber in Thüringer Auen, Teilprojekt Wohlroseaue“ **Beschluss-Nr.: 164/16/25/SR**

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Ilmenau am Naturschutzprojekt „Habitatsflächensicherung und -entwicklung für den Biber in Thüringer Auen, Teilprojekt Wohlroseaue“ mit dem Projektträger Naturforschende Gesellschaft Altenburg (NfGA) e.V. beteiligt und in diesem Zusammenhang erforderliche Flurstücke bzw. Teilflächen im Teilprojektgebiet durch den Flächenankauf bzw. Flächentausch im Namen der Stadt Ilmenau ins Eigentum übernimmt.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die im Teilprojektgebiet erworbenen Flurstücke bzw. Teilflächen dem Naturschutz gewidmet werden und in diesem Zusammenhang mit einer Unterlassungs- und Benutzungsdienstbarkeit zugunsten des Freistaates Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) belastet werden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle notwendigen Vereinbarungen mit dem Projektträger bzw. seinen Beauftragten und Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Teilprojekt abzuschließen. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ermächtigt, alle im Rahmen der Projektbeteiligung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Grunderwerbsvollmachten zu erteilen.

Niederschlagung von Forderungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer

PK 00033341 und 00044130

Beschluss-Nr.: 165/16/25/SR

Öffentliche Bekanntmachung an alle Steuerpflichtigen der Stadt Ilmenau

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer und Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird hiermit die Grund- und Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2026 festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre (Grundsteuergesetz § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2).

Hinweise für die Festsetzung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)

Die Bescheide über Grundbesitzabgaben für den Betrieb der Land- u. Forstwirtschaft (Grundsteuer A) ab dem Steuerjahr 2025 sind noch nicht erlassen worden.

Allen Steuerpflichtigen gehen im Laufe des Jahres 2026 die entsprechenden Bescheide zu. Die Steuerabteilung weist deshalb darauf hin, dass erst nach Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides durch die Stadt Ilmenau die Grundsteuer zu den angegebenen Fälligkeiten gezahlt werden darf.

Die festgesetzten Grund- und Hundesteuern sowie die Straßenreinigungsgebühren sind zu den auf dem zuletzt zugestellten Bescheid aufgeführten Fälligkeiten (15.02., 15.05., 01.07., 15.08., 15.11.) zu entrichten.

Wir bitten, die Einzahlungen für die Grund- und Hundesteuer sowie der Straßenreinigungsgebühren entsprechend der genannten Termine vorzunehmen.

Folgende Bankverbindungen der Stadt Ilmenau stehen Ihnen für die Einzahlungen bzw. Überweisungen unter anderem zur Verfügung:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12

BIC: HELADEF 1 ILK

Deutsche Bank AG

IBAN: DE09 8207 0000 0440 2046 02

BIC: DEUTDE8EXXX

Einzahlungen können auch per PayPal erfolgen:

stadtkasse@ilmenau.de

Bitte achten Sie bei der Zahlung auch weiterhin auf die korrekte Bezeichnung des Zahlungsempfängers - Stadt Ilmenau-.

Für Teilnehmer am Lastschriftverfahren:

Stellen Sie bitte die Deckung des Kontos zum jeweiligen Termin sicher. Bei Nichteinlösung der Abbuchung entstehen Rücklastschriftkosten zu ihren Lasten.

Möchten Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, finden Sie das Formular auch auf der Internetseite www.ilmenau.de unter Formulare.

Hinweise für alle Hundehalter:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein über **drei Monate** alter Hund **innerhalb von 14 Tagen** nach der Anschaffung oder nach dem Zuzug nach Ilmenau in der Steuerabteilung anzumelden bzw. auch entsprechend abzumelden ist.

Amtliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda**

Die gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 11.09.2025, Beschluss-Nr. 133/14/25/SR, als Satzung beschlossene Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 118 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis vorgelegt worden. Nach Prüfung der Ergänzungssatzung konnten Gründe, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden, nicht festgestellt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB tritt die Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen. Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird die Ergänzungssatzung mit der Begründung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.13, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Ergänzungssatzung mit der

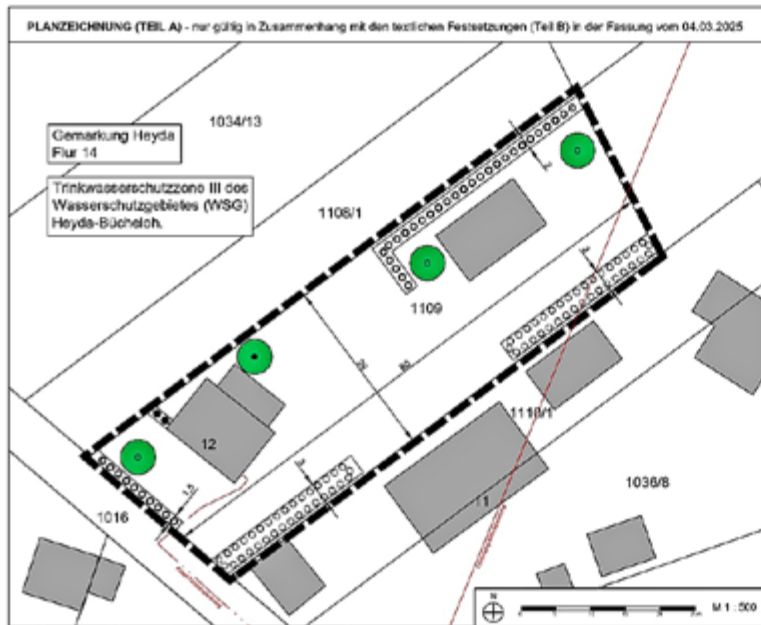
Steuerbefreiungen bzw. Steuerermäßigungen für Hunde werden jeweils längstens für ein Jahr (mit Beginn des Monats, der auf die Antragstellung erfolgt) nur auf schriftlichen Antrag mit entsprechenden Nachweisen gewährt. Danach sind sie jeweils neu zu beantragen.

Begründung ergänzend unter www.ilmenau.de - Bürgerservice - Planen und Bauen - Stadtentwicklung und Stadtplanung - Bauleitplanung - Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch die Ergänzungssatzung Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



PLANZEICHNERKLÄRUNG	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von Sträuchern
	Anpflanzen von Bäumen
	Erhaltung von Bäumen
Räumlicher Geltungsbereich (S 9 Abs. 7 BauGB)	
	Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
Hinweise	
	Ostküste im Bestand mit Hausnummer
	Planstück mit Planstücknummer
	Benennung in Meter
	Kanal Niedrigspannung (H/S)
	Freileitung Mittelspannung (H/S)

RECHTSGRUNDLAGEN	
1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3854), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 234)	
2. Bauordnung des Landes Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 170)	
3. Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902)	
4. Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288)	
5. Thüringer Bauordnung (BauO) vom 2. Juli 2024	
6. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2485), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)	
7. Thüringer Abfallgesetz vom 28. Mai 2019 (GVBl. 2019, 74), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277)	
8. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 925), zuletzt geändert durch Artikel 255 der Verordnung vom 18. Juni 2024 (BGBl. I S. 1329)	
9. Thüringer Verordnung über die erbaurechtliche Erhaltung von Niederdruckwasser vom 03. April 2002 (GVBl. 2002, 234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74, 122)	

VERFAHRENSVERMERKE	
1. Aufhebungsbeschluss	Beschluss zur Aufhebung der Ergänzungssatzung durch den Stadtrat am 13.07.2023
2. Auslegungsbeschluss	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses in der Amtszeit am 28.07.2023
3. Öffentliche Auslegung	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 10.10.2024
4. Beteiligung der Behörden	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Amtszeit vom 28.10.2024 bis 01.12.2024
5. Beteiligung der Behörden	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Amtszeit vom 28.10.2024 bis 01.12.2024
7. Abwägungsbeschluss	Beschluss über die Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Bedenken am 28.10.2024
8. Satzungsbeschluss	Beschluss der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB am 28.10.2024
9. Anzeige	Anzeige der Ergänzungssatzung am 28.10.2024
10. Ausfertigung	Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
11. Bekanntmachung	Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 3 BauGB am 28.10.2024
12. Bekanntmachung	Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 3 BauGB am 28.10.2024

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (S 1 Abs. 4 BauGB)	
1. Radonvorsorgegebiet	Radonvorsorgegebiet gemäß Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (StrSchG) (Radonvorsorgegebiet, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31 und 32/2023 vom 21. Dezember 2023).
2. Wasserschutzgebiet	Das gesamte Gebiet der Stadt Ilmenau ist als Radonvorsorgegebiet ausgewiesen. Damit sind insbesondere die in § 154 Strahlenschutzverordnung (StrSchV) bei Hausbauten vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz vor Radon umzusetzen.
3. Wasserschutzgebiet	Zur Sicherung des vorhandenen Bausubstanzes ist die Wasserschutzgebiet der Stadt Ilmenau in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
4. Wasserschutzgebiet	Der Geltungsbereich der Satzung liegt vollständig innerhalb der Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes (WSG) Heyda-Buchholz.
KATASTERVERMERK	
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihrer Grenzen und Bezeichnungen im Geltungsbereich der Satzung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 04.03.2025 übereinstimmen.	
Ilmenau, den	Unterschrift, Siegel
STADT ILMENAU, ORTSTEIL HEYDA	
Ergänzungssatzung Nr. 05 „An der Martinrodaer Landstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	
in veröffentlichten Varianten gemäß § 13 BauGB	
Satzung der Stadt Ilmenau Am Markt 7 98693 Ilmenau	
Für das Gebiet Gemarkung Heyda, Flur 14, Flurstück 1108 (teilw.)	
Bestellung KTM Kartensatzverteilung Mitteldeutschland GmbH Untereckgasse 5, 07743 Jena Tel.: 03641 - 882 818 E-Mail: jena@mitteldeutschland.de	
Ilmenau, den 04.03.2025	

Plangebiet der Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda (ohne Maßstab)
Quelle © GDI-TH, © Stadt Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans der Stadt Ilmenau „Am Wümburg“, 4. Änderung im Ortsteil Wümbach

Der von der Stadt Ilmenau am 11.09.2025, Beschluss-Nr. 130/14/25/SR, als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Am Wümburg“, 4. Änderung im Ortsteil Wümbach wurde auf Grundlage von § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 09.10.2025, Az. 5090-340-4621/4656-3-279609/2025 **genehmigt**.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Am Wümburg“, 4. Änderung im Ortsteil Wümbach gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.12, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend unter

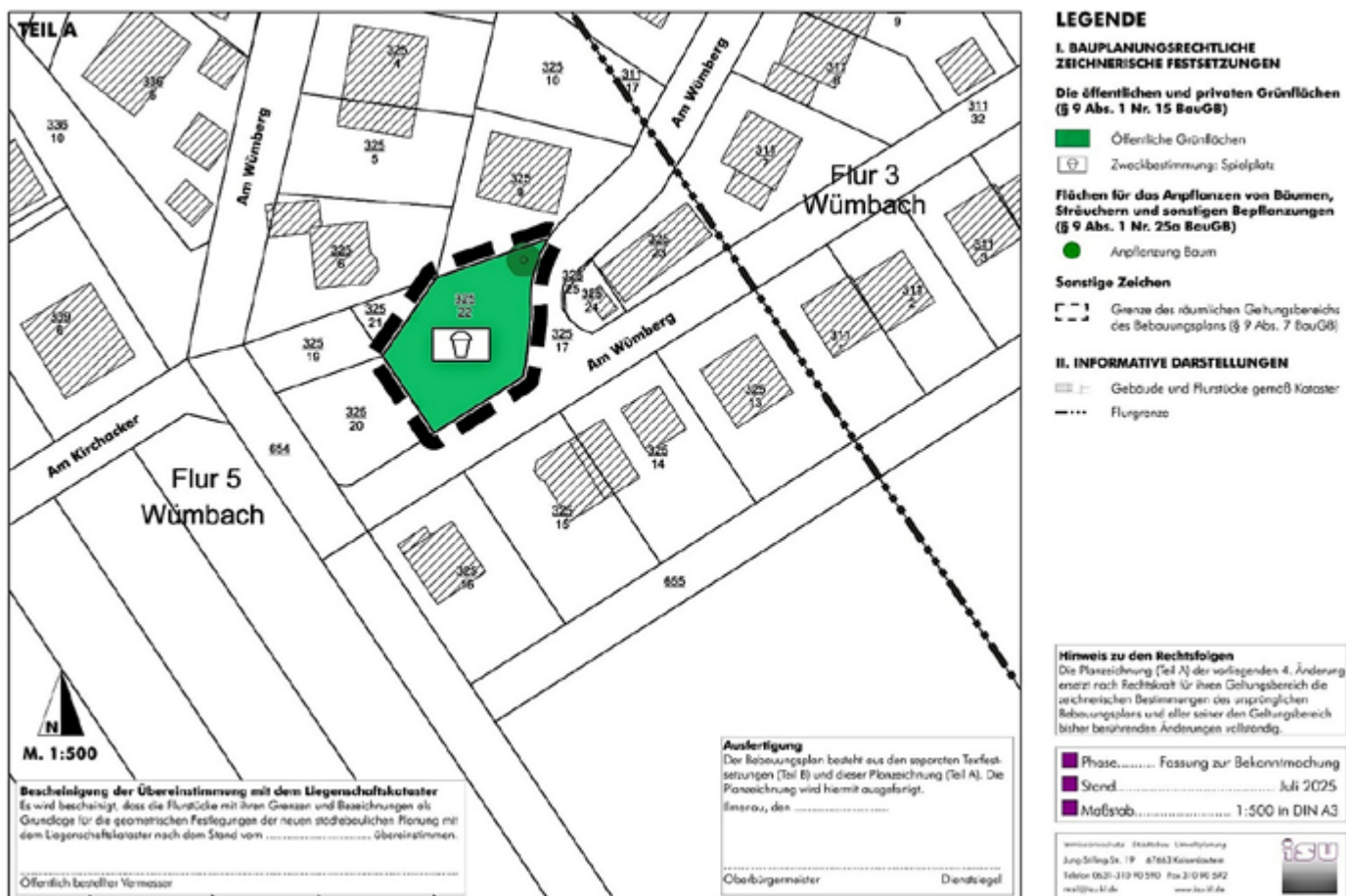
<https://www.ilmenau.de//buergerservice/planen-und-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung-und-stadtsanierung/bauleitplanung/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN DER STADT ILMENAU "AM WÜMBURG" IM ORTSTEIL WÜMBACH - 4. ÄNDERUNG



Plangebiet des Bebauungsplans „Am Wümburg“, 4. Änderung im Ortsteil Wümbach (ohne Maßstab)

Plangrundlage © GDI-TH

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan der Stadt Ilmenau „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“

2. Änderung im Ortsteil Stadt Gehren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Ilmenau „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der dazugehörigen Begründung inkl. Anlagen sowie den Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplan, jeweils mit Stand vom 29.09.2025 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abweichend zum Vorentwurf wird eine südliche Teilfläche des in der Gemarkung Gehren, Flur 24 gelegene Flurstückes 1708 in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke: 1131/3, 1131/5, 1131/6, 1132, 1133, 1134, 1139/2, 1139/3, 1139/5, 1140/2, 1565/1127, 1687/3, 1689/3, 1689/5, 1699 (teilw.), 1708, 1709 und 1710, sämtlich in der Gemarkung Gehren, Flur 24.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Ilmenau „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten können online unter

**www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung
im Zeitraum vom 21.11.2025 bis zum 22.12.2025**
eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum liegen die Unterlagen im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt:

Montag, Mittwoch und Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an beteiligung@ilmenau.de übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 / 600-532 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch:

- Die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nach der DIN 18005 sowie der DIN 4109 im Plangebiet ist erforderlich
- Hinweis auf und Umgang mit Lärmvorbelastung des Plangebiets (B 88, ICE Trasse)
- Schalltechnische Stellungnahme für den B-Plan „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung“, Stand: 10.06.2025 mit Untersuchung der Vorbelastungen aus öffentlichem Verkehr (Bahnstrecke, Straßen)
- Auf Grund der geringen anzunehmenden Fahrbewegungen wurde der Verkehr innerhalb des Bebauungsplangebietes nicht betrachtet

Natur/ Tiere/ Pflanzen:

- Verweis auf Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltprüfung, zur Erarbeitung eines Umweltberichts sowie zur Durchführung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Festlegung notwendiger Kompensationsmaßnahmen
- Hinweis auf die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung

- Information zu nach BNatSchG streng geschützten Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum (13 Fledermausarten potenziell vorkommend, 56 Vogelarten potenziell vorkommend)
- im Zuge der Planung wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht eintreten
- Anregungen zum Erhalt und Pflege der am südlichen Rand des Plangebiet vorhandenen Vegetationsflächen
- Die DIN 18 920 ‚Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen‘ ist zu beachten
- Hinweise zur Ausführung und Pflege der auszuführenden Pflanzungen
- Empfehlungen zur Außenbeleuchtung
- Die Baumschutzsatzung der Stadt Ilmenau, in der jeweils aktuellen Fassung, ist zu beachten

Klima/ Luft:

- Hinweise zum Klima im Plangebiet
- Es existieren keine größeren Schadstoffemittenten in unmittelbarer Gebietsnähe
- Aufgrund anliegender landwirtschaftlicher Flächen kann es zu kurzzeitigen Staubbelastungen oder Luftbelastungen kommen

Boden/ Fläche:

- Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens liegt im Radonvorsorgegebiet
- Keine weiteren Hinweise auf Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Plangebiet vorliegen
- Zu beachten ist, dass die stillgelegte Deponie Gehren „Brandkopf“ in keiner Weise durch Baumaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans berührt werden darf
- Angaben zu Baugrundaufbau, Grundwasser, Schichtaufbau und -beschreibung und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Wasser:

- Hinweis zu vorhandenen Regenrückhalteflächen und Entwässerungsgraben (Schobsewehrgraben) im und angrenzend an das Plangebiet, sowie auf den Bedarf einer neuen wasserrechtlichen Einleiterlaubnis für die Einleitung zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet
- Berechnungen zur Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen
- Hinweise zum Umgang mit Starkregenereignissen sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken
- Der Verlauf des Schobsewehrgrabens kann sich durch Renaturierungsmaßnahmen ändern und damit auch der maßgebliche Gewässerrandstreifen
- Angaben zu Grundwasservorkommen
- Es sind keine Schutzgebiete nach Wasserrecht betroffen

Landchaft/ Schutzgebiete:

- Das Plangebiet liegt im Naturpark „Thüringer Wald“
- Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägsungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Amtliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Talsperre Heyda

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 02. Februar 2017, Az. 1-2-0688, festgestellte und mit Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 20. Dezember 2022, Az. 1-2-0688, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Talsperre Heyda erneut wie folgt geringfügig geändert:

- 1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
 - 1.1.1 Gemarkung Wipfra
Flur 2 Flurstück Nr.: 158/4
 - 1.1.2 Gemarkung Heyda
Flur 3 Flurstück Nr.: 424/2
- 1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
 - 1.2.1 Gemarkung Wipfra
Flur 2 Flurstücke Nr.: 88/1, 88/2, 121, 122, 123, 132, 134, 135, 153, 169/2, 170
 - 1.2.2 Gemarkung Bücheloh
Flur 2 Flurstücke Nr.: 396/10, 396/11, 396/18, 396/20, 396/22, 396/27, 396/30, 402/1, 402/5, 402/6, 455, 470, 474/1, 474/5, 491/2, 491/6, 491/7
 - 1.2.3 Gemarkung Heyda
Flur 2 Flurstücke Nr.: 177, 180/1, 181, 182/1, 182/2, 182/3, 183/1, 185/1, 205
 - Flur 3 Flurstücke Nr.: 298, 412, 413/1, 413/2, 414
 - Flur 13 Flurstücke Nr.: 1007/1, 1008/1, 1009/1

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 400 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die unter Ziffer 1.2 zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02. Februar 2017 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Talsperre Heyda“.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezirk Mittelthüringen, Hans-C.-Witz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden:

- Stadt Ilmenau am Sitz der Stadt Ilmenau,
Am Markt 7, 98693 Ilmenau,
- Stadt Arnstadt am Sitz der Stadt Arnstadt,
Markt 1, 99310 Arnstadt

und der angrenzenden Gemeinde:

- Stadt Stadtilm am Sitz der Stadt Stadtilm,
Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Bei den unter Ziffer 1.1 genannten Flurstücken handelt es sich um Gewässerflurstücke. Beide Flurstücke können vom Verfahren ausgeschlossen werden, da hierfür kein bodenordnerischer Regelungsbedarf besteht. Zudem können durch den Ausschluss der Flurstücke die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Herstellung der Verfahrensgrenze erheblich vereinfacht werden.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) befindet sich gerade in der Aufstellung. Vorgesehen sind umfangreiche bauliche Maßnahmen, die wiederum durch mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Die Zuziehung der unter Ziffer 1.2.1 genannten Flurstücke in der Gemarkung Wipfra ist zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen an und in der Wipfra (Gewässer zweiter Ordnung) erforderlich. Auf diesen Flurstücken sollen ein Ersatzneubau einer Brücke und Pflegemaßnahmen an Weiden entlang der Wipfra realisiert werden.

Die Hinzuziehung der unter Ziffer 1.2.2 genannten Flurstücke in der Gemarkung Bücheloh ist sowohl aus bodenordnerischer Sicht zur Sicherung von Eigentum und Erschließung, als auch zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen erforderlich. Auf den hinzuzuziehenden Flurstücken südlich der Autobahn A 71 sollen Parkplätze für Fahrzeuge eingerichtet werden, welche bislang das vorhandene Wegenetz, besonderes die Rettungswege für die Talsperre und die Autobahn, südlich der Talsperre Heyda blockieren.

Das Heranziehen der unter Ziffer 1.2.3 genannten Flurstücke in der Gemarkung Heyda, Flur 2 und 3 ist sowohl aus bodenordnerischer Sicht zur Sicherung von Eigentum und Erschließung, als auch zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen am Heydaer Bach erforderlich. Die Flurstücke in der Gemarkung Heyda, Flur

13 sollen ebenfalls zur Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme hinzugezogen werden. Hierbei handelt es sich um einen regionalen Orchideenstandort, welcher durch geeignete Pflegemaßnahmen aufgewertet und gesichert werden kann.

Für die spätere Abfindung weichender Bodeneigentümer im Staubebereich der Talsperre Heyda ist die Hinzuziehung des unter 1.2.2 genannten Flurstücks 455, Flur 2, Gemarkung Bücheloh erforderlich.

Das unter 1.2.3 genannte Flurstück 205, Flur 2, Gemarkung Heyda (Wegegrundstück) wird zum Verfahren hinzugezogen, da dadurch die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Herstellung der Verfahrensgrenze erheblich vereinfacht und beschleunigt werden können.

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG ist die Gebietsänderung als geringfügig einzustufen. Die Verfahrensfläche vergrößert sich gegenüber der bisherigen Verfahrensgebietsfläche von 376 ha lediglich um 24 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zur Änderung des Verfahrensgebietes gehört.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag

gez. i.V. Undine Janzen

Claus Rodig

Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

VdK Ortsverband Ilmenau/Langewiesen

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 12. Dezember 2025** findet die Jahresabschlussveranstaltung des VdK Ortsverbandes Ilmenau/Langewiesen mit anschließender Weihnachtsfeier im Pflegeheim „Hüttenholz“ statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

75 Jahre Hochschulfunk in Ilmenau

Das älteste Studentenradio Deutschlands feiert seinen 75. Geburtstag

Der Hochschulfunk (hsf) aus Ilmenau in Thüringen blickt auf 75 Jahre Sendegeschichte. Dafür kommen aktive und ehemalige Funker aus ganz Deutschland zusammen. Gemeinsam mit Ehrengästen sprechen sie über Meilensteine aus der Vergangenheit aber auch aktuelle Herausforderungen.

Mit einer Festveranstaltung im Parkcafé der Ilmenauer Festhalle hat das hsf Studentenradio sein 75-jähriges Bestehen gefeiert. Rund hundert aktive sowie ehemalige „Funker“ waren dafür am Samstag in die Universitätsstadt gekommen.

Die Geschichte des hsf begann im März 1950, als zum ersten Mal kurze Informationssendungen in die Klassenräume der damaligen Ingenieurschule Ilmenau ausgestrahlt wurden. Über mehrere Jahrzehnte ist seitdem aus verschiedenen Studios und über unterschiedliche Verbreitungswege ein Programm für Hochschulangehörige sowie die Einwohner der Stadt entstanden. Seit 1999 sendet das hsf Studentenradio im Raum Ilmenau auf der eigenen UKW-Frequenz 98,1 MHz und ist damit für rund 19.500 Haushalte zu empfangen.

Landesmedienanstalt lobt Demokratiefunktion

Zur Festveranstaltung waren neben den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern auch einige Ehrengäste geladen. Unter Ihnen auch Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM). Er gratulierte dem Studentenradio und nannte es einen unschätzbaren Wert für die Thüringer Medienlandschaft. „Ohne Medien funktioniert eine Demokratie nicht. Und ohne Menschen, die diese Medien machen, erst recht nicht. Daher ist es unglaublich wichtig, was Sie machen“, bedanke er sich bei den Funkern. 75 Jahre seien ein beeindruckender Meilenstein, für den es Leidenschaft, technische Kompetenz und gesicherte Infrastruktur brauche. Die TLM unterstütze durch die Übernahme der Verbreitungskosten hier gerne, so Fasco weiter.

Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß ging in seiner Rede auf die verbindende Funktion des hsf ein. Durch sein Angebot an lokalen Informationen über die Stadt als auch über studentischen Themen vom Universitätscampus rücke der Hochschulfunk die Stadtbevölkerung und die Studierende enger zusammen. „Als ich vor 25 Jahren nach Ilmenau kam, war es für mich selbstverständlich, dass es hier ein Hochschulradio gab, genauso wie für viele vorangegangene und nachfolgende Kommilitonen auch.“

Aber es ist etwas ganz Besonderes, und vor allem ist es etwas Besonderes, das über Jahrzehnte zu erhalten“, lobte er die Arbeit der verschiedenen anwesenden Generationen.

Auch der Präsident der Technischen Universität Ilmenau, Kai-Uwe Sattler, beglückwünschte den hsf zu seiner langen Geschichte. „Die allerwenigsten von uns können sich vorstellen, wie es 1950 mit den technischen und politischen Rahmenbedingungen gewesen sein muss, Radio zu machen“, sagte er. Umso wichtiger sei es für ihn, dass gerade in Zeiten von Streaming und Algorithmen weitergegeben werde, wie das „Kulturgut Radio“ entsteht.

Gespräche über Vergangenheit und Zukunft des Radios

Unter den Funkern ging es in vielen Gesprächen um die Erinnerungen an die eigene Zeit im hsf. Viele zeigten sich aber auch davon beeindruckt, wie die Tradition bis heute mit einem vielfältigen Sendeprogramm aufrechterhalten wird. Ausgetauscht wurde sich außerdem über verschiedene Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Wohnzimmerkonzerte oder Sommerfeste, da der hsf traditionell auch außerhalb der eigenen Studios technisch und redaktionell aktiv ist.

Herausforderungen werden vor allem im Rückgang der Studierendenzahlen an der Universität gesehen, der sich in weniger aktiven Mitgliedern des hsf bemerkbar macht. Dem begegnet das Studentenradio durch eine engere Anbindung an die Lehre der Universität und ist daher mittlerweile mit eigenen Angeboten in die Medienstudiengänge eingebunden. In diesem Rahmen werden Schulungen mit Journalisten aus dem öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunk in Thüringen organisiert und die jeweiligen Funkhäuser regelmäßig besucht.

Tradition auch im Digitalen aufrechterhalten

Was den Blick in die Zukunft angeht, sind die Mitglieder des Studentenradios optimistisch. Sie glauben auch weiterhin an eine breite Radionutzung in der Bevölkerung. Darüber hinaus hat sich der hsf mittlerweile mit einem programmbegleitenden Online- und Social-Media Angebot digital aufgestellt. Auf der technischen Seite bereitet man sich gerade auf eine Ausstrahlung über den neuen Digitalradiostandard DAB+ vor. Hierfür müssen zwar noch einige rechtliche Herausforderungen überwunden werden, am Rande der Geburtstagsfeier konnten dazu allerdings schon erste Gespräche initiiert werden.

WELT GEDENK TAG

Damit ihr Licht
für immer leuchte ...

FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER

Sonntag, 14. Dez. 2025
St. Jakobuskirche Ilmenau
19:30 Uhr

INOVA 2025

Bereits zum 29. Mal fand Ende Oktober die inovailmenau - Das Karriereforum an der TU Ilmenau statt.

Während der beiden Messetage konnten sich die Besuchenden über offene Stellen informieren, mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt treten und vertiefende Eindrücke in ausgewählte Unternehmen gewinnen.

Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß eröffnete gemeinsam mit dem Messteam des SWING e.V. die inovailmenau 2025 und besuchte anschließend zahlreiche Stände.

Trotz weniger Aussteller als in den Vorjahren zeigte sich Schultheiß positiv: „Für Ilmenauer Firmen hat das den Vorteil, dass sie stärker in den Fokus rücken und so ihre Chancen verbessern, Absolventinnen und Absolventen der TU Ilmenau in der Region zu halten.“



Perspektive Mensch: Info-Nachmittag zu Pflege-, Sozial- und Gesundheitsausbildungen am Gaw-Institut Ilmenau

ILMENAU

Wer sich für einen Beruf für und mit Menschen interessiert, ist am Dienstag, 25. November 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr ins GAW-Institut für berufliche Bildung Ilmenau eingeladen. Die Veranstaltung findet in der Berufsfachschule Am Vogelherd 50/51 statt. Dort stellen Lehrkräfte und Auszubildende die Ausbildungsangebote in Pflege, Sozialem und Gesundheit vor.

Besucherinnen und Besucher erfahren, wie man Altenpflegehelfer (m/w/d), Pflegefachmann (m/w/d), Sozialassistent (m/w/d), Kinderpfleger (m/w/d) oder Erzieher (m/w/d) wird. Neben Einblicken in die abwechslungsreichen und sinnstiftenden Berufsbilder erhalten Interessierte Informationen zum Ablauf der Ausbildungen und zu Ausbildungsinhalten, Zugangsvoraussetzungen sowie beruflichen Chancen. Vor Ort können zudem individuelle Fragen mit Lehrkräften geklärt werden.

Der Infotag richtet sich an Schulabsolventen, Berufswechsler und alle, die sich für eine Tätigkeit in diesen zukunftssicheren

Berufsfeldern begeistern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer sich informieren möchte, kann einfach vorbeikommen.

Weitere Informationen unter:

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe

Am Vogelherd 50/51, 98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677/84 10 89

MAIL Ilmenau@gaw.de

WEB www.gaw.de



Unternehmensbesuch am 18.10.2025 – Modengeschäft Chelsea



Ein Grund zum Feiern: Das Modengeschäft Chelsea in Ilmenau, geführt von Inhaberin Synett Stauch, feierte am 18. Oktober 2025 sein 10-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass überbrachte der Ilmenauer Wirtschaftsförderer Sebastian Poppner die Glückwünsche des Oberbürgermeisters und einen Blumenstrauß.

Neben einem DJ und einer Cocktail Bar sorgte die Inhaberin Synett Stauch und der Feinkostladen in Ilmenau für das leibliche Wohl. Auch langjährige Kunden hatten extra Plätzchen und Kuchen gebacken und dies zum Jubiläum geschenkt. Beeindruckend war die große Anzahl an Gratulanten und Geschenken sowie die rührenden Worte an Synett Stauch und ihr Team.

Seit einem Jahrzehnt bietet Chelsea seinen Kundinnen und Kunden ein breites Sortiment an moderner und farbenfroher Damen-, Herren- und Kinderbekleidung. Die Auswahl reicht von Unterwäsche und Shirts bis hin zu Schuhen und Accessoires. Das Geschäft von Synett Stauch zeichnet sich durch seinen herausragenden Kundenservice aus: Sollte eine Größe einmal nicht vorrätig sein, kann sie jederzeit nachbestellt werden.

Die Stadtverwaltung Ilmenau gratuliert Synett Stauch und dem Team von Chelsea herzlich zu diesem Meilenstein und wünscht weiterhin viel Erfolg für die Zukunft des Einzelhandelsstandorts in Ilmenau.

Unternehmensbesuch am 30.10.2025 – Mühle Umbreit (Möhrenbach)



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und Wirtschaftsförderer Sebastian Poppner besuchten kürzlich die Mühle Umbreit in Möhrenbach, ein beeindruckendes Familienunternehmen, das seit 1897 hochwertiges Mehl produziert. Der Besuch bot einen faszinierenden Einblick in das Handwerk des Müllers.

Die Mühle Umbreit setzt konsequent auf Regionalität: Das gesamte vermahlene Getreide (Weizen und Roggen) stammt direkt vom Feld in Thüringen. Die

Die Mühle Umbreit wird vom Vater-Tochter-Gespann geführt und beschäftigt zusätzlich einen Beschäftigten. Seit dem letzten Jahr hat das Unternehmen eine wichtige Rolle in der Ausbildung übernommen und bildet einen Azubi im Müllerhandwerk aus - ein wichtiges Zeichen für die Zukunftssicherung des Berufsstandes in der Region.

Kunden können die Produkte direkt in der Mehlstube der Mühle erwerben. Darüber hinaus ist das Mehl bei lokalen Verkaufsstellen erhältlich, darunter Ilona Höhland in Langewiesen oder bei *lose und lecker* in der Ilmenauer Innenstadt.

Ein beliebter Höhepunkt im Kalender ist die jährliche Mühlenweihnacht, dieses Jahr am 13. Dezember 2025, zu der die ganze Region herzlich eingeladen ist, die Mühle in festlicher Atmosphäre zu erleben.

Hauptabnehmer sind Bäckereien, Konditoreien, Pizzerien und Cafés im Umkreis von etwa 80 Kilometern, die auf die verlässliche Qualität der Möhrenbacher Mehle vertrauen. Aktuell wird das Mehl ausschließlich in 25-kg-Säcken abgefüllt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Rolle des Müllers: Angesichts unterschiedlicher Getreidequalitäten ist es seine zentrale Aufgabe, durch geschicktes Mischen und Vermahlen stets die gleiche, konstante Mehlqualität für die Abnehmer zu gewährleisten. Der Prozess vom angelieferten Korn bis zum fertigen Mehl ist ein Meisterwerk der Technik und Präzision, das nur einen Tag dauert: Das Getreide durchläuft eine mehrstufige mechanische Sortierung und Reinigung, bei der Magnete, Siebe und sogar Farbsortierung zum Einsatz kommen, um Metall, Steine oder kranke Körner zuverlässig zu entfernen. In einem aufwendigen Prozess wird das Korn in 14 Passagen schrittweise zerkleinert. Pro Stunde können so 2 Tonnen Getreide verarbeitet werden. Aus 100 kg Getreide entstehen etwa 80 kg Mehl. Der verbleibende Rest wird als wertvolles Futtermittel genutzt. Die Mühle lagert das Getreide in neun Silokammern (derzeit 6 für Weizen, 3 für Roggen - früher war das Verhältnis jedoch einmal umgekehrt).



Informationen der TU Ilmenau

Drittmittel pro Professur: TU Ilmenau wirbt über ein Drittel mehr ein als der Durchschnitt der deutschen Universitäten

Im Jahr 2023 hat eine Professur der Technischen Universität Ilmenau durchschnittlich 498.400 Euro an Drittmitteln eingeworben gegenüber 332.200 Euro im Durchschnitt aller Universitäten in Deutschland - also ein Drittel mehr als im bundesweiten Durchschnitt. Dies teilte das Statistische Bundesamt in seiner neuesten Statistik mit. Drittmittel sind jene durchschnittlichen Einnahmen, die Universitäten von öffentlichen und privaten Stellen zusätzlich zur Grundausrüstung einwerben. Dazu zählen vor allem Gelder, die, meist projektgebunden, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Europäischen Union, von Unternehmen oder von Stiftungen zur Verfügung gestellt werden.



Foto: Michael Reichel

Mit dem Ergebnis von durchschnittlich 498.400 Euro pro Professur liegt die TU Ilmenau im Vergleich aller gut 100 Universitäten in Deutschland auf einem sehr guten 14. Platz. Auf

den Plätzen vor der TU Ilmenau stehen fast ausnahmslos Hochschulen, die bedeutend größer und finanzstärker sind als die TU Ilmenau. Auf den ersten Platz in der Drittmittelstatistik pro Professur kommt die RWTH Aachen, gefolgt von der TU München und der Universität Stuttgart.

Für das Jahr 2024 erwartet die TU Ilmenau Drittmiteinnahmen pro Professur von mindestens 553.000 Euro. Wenn in einem Jahr die neue Vergleichsstatistik des Statistischen Bundesamts vorliegen wird, dürfte die Universität im Bundesvergleich daher noch besser abschneiden.

TU Ilmenau erneut mit TOTAL E-QUALITY-Prädikat für Chancengleichheit ausgezeichnet

Die Technische Universität Ilmenau erhält bereits zum siebten Mal in Folge das TOTAL E-QUALITY-Prädikat für ihr nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit, Diversität und Inklusion.

Mit dem Qualitätsprädikat, das für die Jahre 2025 bis 2027 gilt, wird unsere Universität vom Verein TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. für die kontinuierliche Arbeit an einer verantwortungsbewussten, zukunftsorientierten und wertebasierten Hochschulkultur ausgezeichnet. Die Verleihung des Prädikats erfolgte am 4. November in Gelsenkirchen. Die Jury würdigte insbesondere die strukturelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit, transparente Verfahren und die enge Zusammenarbeit aller Bereiche der Universität.

So konnte als Ergebnis konsequenter und langfristiger Gleichstellungsstrategien der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Laufbahnen in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden.

Darüber hinaus fördert die Universität Chancengleichheit, Diversität und Inklusion mit vielfältigen Programmen: Sie begeistert mit Initiativen wie den „MINT-Botschafterinnen an Schulen“ und der „Sommeruniversität für Schüler:innen“ gezielt junge Frauen für technische Studiengänge, unterstützt als familienfreundliche

Hochschule durch flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsangebote und Unterstützungsstrukturen für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie und stärkt mit der Initiative „(K)ein Tabu an der TU“ psychische Gesundheit, Respekt und Schutz vor Diskriminierung.

DLR-Preis für Wissenschaftler der TU Ilmenau: Überwachung der Gehirnaktivität im Weltall

Mit einem neuartigen Verfahren zur Überwachung der Aktivität des Gehirns im Weltall hat ein Forschungsteam um Professor Patrique Fiedler von der Technischen Universität Ilmenau beim internationalen Innovationswettbewerb INNOspace Masters 2025 der Deutschen Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt den zweiten Platz erreicht. Gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen und dem Berliner Medizintechnik-Unternehmen eemagine entwickelt es ein innovatives System zur Messung der Gehirnaktivität, das Astronautinnen und Astronauten auf langen, belastenden Raumfahrtmissionen schützen soll.

Dabei knüpfen die Forschungspartner an ein EEG-System mit Trockenelektroden an, das an der TU Ilmenau entwickelt wurde. Es kommt ohne die aufwändige Vorbereitung klassischer Elektroden aus und wird bereits in zahlreichen medizinischen Einrichtungen in Deutschland eingesetzt.

In Kombination mit Neurofeedback, einem computergestützten Gehirntaining, könnte das neue System künftig helfen, Leistungseinbußen der Menschen auf Weltallmissionen zu vermeiden und ihre geistige Erholung sogar schon vor Ort im All zu ermöglichen. „Unser Ziel ist es, mentale Belastungen sichtbar zu machen und Menschen zu helfen, besser mit Stress und Extremsituationen umzugehen - übrigens auch auf der Erde“, so Fiedler.

Denn was für die Raumfahrt entwickelt wird, hat auch großes Potenzial für den Alltag: „Die Überwachung der Gehirngesundheit ist ein Schlüsselthema - nicht nur für Langzeitmissionen im All, sondern auch für unsere Gesellschaft insgesamt“, sagt Fiedler: von der Emotionserkennung über das Monitoring der Gesundheit des Gehirns bis zur Unterstützung bei psychischen Erkrankungen. „Gerade in Zeiten, in denen Burnout und Depressionen deutlich zunehmen, können verlässliche Instrumente, die die mentale Gesundheit kontinuierlich überwachen, eine große Hilfe sein.“

Starke Förderung für starke Leistung: Studierende mit Deutschlandstipendien ausgezeichnet

Es war eine Feier des Engagements, des Vertrauens und der Verbundenheit: Über 40 Studierende der Technischen Universität Ilmenau, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt, sind vergangene Woche im feierlichen Rahmen des Audimax mit einem Deutschlandstipendium ausgezeichnet wurden. Überreicht wurde es ihnen von ihren Förderern, Vertretern ihrer Fakultät und der Universitätsleitung persönlich.



Foto: Pavel Chatterjee

Die Hälfte der Unterstützung kommt von freiwilligen Förderern - Alumni der TU Ilmenau und sonstige Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen oder Stiftungen und Vereinen -, die andere Hälfte vom Bund. Sie alle investieren nicht nur Geld, sondern auch persönliches Engagement in die nächste Generation von Fach- und Führungskräften.

Kai Ziesenis, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), würdigte in seiner Ansprache diese gelungene Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft, Universität und Alumni der TU Ilmenau, die in diesem Jahr gleich für drei Stipendien verantwortlich zeichnen: „Das Deutschlandstipendium ist ein Ausdruck tiefen Vertrauens in junge Menschen.“

Zu den Privatpersonen und Institutionen, die dieses Jahr Stipendiatinnen und Stipendiaten an der TU Ilmenau fördern, gehören AlumniCampus TU Ilmenau - das Absolventen-Netzwerk der Technischen Universität Ilmenau, AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Brose Fahrzeugteile SE & Co. Kommanditgesellschaft, Carl-Zeiss-Stiftung, Christian und Dorothee Bürkert Stiftung, Ernst-Abbe-Stiftung, Finanz-DATA GmbH, Frank Hirschvogel Stiftung, heracle GmbH, Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG, Inverso GmbH, Louis Schuler Fonds für Bildung und technische Wissenschaften e.V., Peter Neundorff, SAP, Jana und Torsten Schmidt, Mattias und Ute Schmidt, secunet Security Networks AG, TEAG Thüringer Energie AG, Universitätsgesellschaft Ilmenau - Freunde, Förderer und Alumni e.V..

Studiere Naturwissenschaften für einen Tag!

Junge Menschen der gymnasialen Oberstufe und mit Abitur in der Tasche, die mit dem Gedanken spielen, ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium zu beginnen, sind am 16. Dezember herzlich zum Projekttag „Studiere Naturwissenschaften für einen Tag“ der Technischen Universität Ilmenau eingeladen.



Foto: Michael Reichel

Die Teilnehmenden erhalten tiefe Einblicke in die naturwissenschaftlichen Studiengänge Biotechnische Chemie, Mathematik und Technische Physik, können die Chemie- oder Physiklabore besichtigen, „echte“ Experimentalvorlesungen besuchen und selbstständig Experimente durchführen. Aber auch zu den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Universität gibt es wieder spannende Angebote sowie eine Campusführung und ein kostenfreies Mittagessen in der Mensa.

Informationen, Programm und Anmeldung:
www.tu-ilmenau.de/nw-studi-tag

Neuigkeiten aus Ihrer Stadtbibliothek



Buchempfehlungen des Bibliotheksteams

Fitzek, Sebastian:
Der Nachbar

Der neue nervenaufreibende Psychothriller von Bestseller-Autor Sebastian Fitzek lässt Sie garantiert nicht ruhig schlafen!

Wahl, Caroline:
Die Assistentin

Eine junge Frau zwischen Selbstverlust und dem Mut, ihren eigenen Weg zu gehen

Moyes, Jojo:
Ein ganz besonderer Ort

Ein toller Liebesroman mit wunderbaren Figuren, einer berührenden Liebesgeschichte, dramatischen Wendungen - und ganz viel Gefühl!

Lloyd, Ellery:
Das geheime Bildnis

Ein vielschichtiger, raffinierter Kriminalroman zum Miträtseln um die dunklen Geheimnisse der High Society, tödliche Familiengeheimnisse, Liebe und Kunst.

Falk, Rita:
Apfelstrudel-Alibi

Der brandneue Fall für den Eberhofer Franz!

Wecker, Konstantin:
Der Liebe zuliebe

Das Buch über das bewegte Leben des Poeten und Liedermachers Konstantin Wecker!

Kaminer, Wladimir:
Das geheime Leben der Deutschen
Geschichten, die uns die Augen öffnen für die unbekannten Seiten unserer Heimat

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Der Tag der Bibliotheken – Ein voller Erfolg mit einem bunten Programm!

Am 24. Oktober 2025 beteiligten wir uns - gemeinsam mit vielen Bibliotheken in Deutschland - am Tag der Bibliotheken. Anlässlich dieses besonderen Tages gab es ein abwechslungsreiches Programm: Bei einer gemütlichen Kaffeerunde stellte Buchhändlerin Luise Merkel ihre aktuellen Favoriten für Jung und Alt vor - ergänzt durch spannende Buchempfehlungen der Bibliotheksmitarbeiterinnen.

Am Nachmittag fand eine gemütliche Vorleserunde für unsere jüngsten Besucher statt. Zudem hatten Interessierte die Mög-

lichkeit, einen Blick hinter die Kulissen der Bibliotheksarbeit zu werfen und zu erfahren, wie ein neues Buch für die Ausleihe vorbereitet wird. Den Abschluss des Tages bildete unser erstes Mario-Kart-Turnier, das vor allem bei Kindern und Jugendlichen großen Anklang fand.

Den ganzen Tag über herrschte in der Stadtbibliothek reges Treiben - wir freuen uns sehr über diesen gelungenen, lebendigen Tag voller Geschichten, Begegnungen und viel Spaß.



Fotos: Bibliothek

Bücher auch unterwegs genießen – mit unserem Hörbuchangebot kein Problem

Wer ein Buch lesen möchte, aber keine Zeit für eine ungestörte Lesezeit findet, kann sich das Buch einfach vorlesen lassen. So lässt sich eine spannende Geschichte problemlos in den Alltag integrieren - sei es beim Wäschewaschen, Kochen oder beim Backen für den nächsten Kaffeetreff.

Das Angebot umfasst eine breite Auswahl an Geschichten für Kinder sowie fesselnde Thriller, abenteuerliche Erzählungen und historische Romane für Erwachsene.

Tauchen Sie ein in spannende Erzählwelten und erleben Sie unter anderem packende Kriminalgeschichten, einen Ausflug in den Wilden Westen Amerikas oder eine ungewöhnliche Dating-Erfahrung bei „The Walking Date“.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Geschichten jederzeit und überall zu genießen und stöbern Sie in unserem umfangreichen Hörbuchbestand!



Neuigkeiten aus Ihrer Stadtbibliothek



Veranstaltungstipp

Dienstag, 03.02.2026 - 19:30 Uhr – Parkcafé Ilmenau

Wortkunst live: 2. Poetry Slam der Stadtbibliothek Ilmenau – Diesmal im Parkcafé der Festhalle



Foto: Ben Fotodesign

Nach dem erfolgreichen Auftakt im September 2025 lädt die Stadtbibliothek Il-

menau erneut zum literarischen Schlagabtausch der besonderen Art ein:

Der 2. Poetry Slam der Stadtbibliothek Ilmenau findet am 03.02.2026 im Parkcafé der Festhalle Ilmenau statt.

Auch diesmal heißt es: Bühne frei für kreative Wortakrobatinnen und Wortakrobaten! Kreative Poetinnen und Poeten treten mit selbstgeschriebenen Texten gegeneinander an - ob lyrisch, humorvoll, nachdenklich oder provokant. Das Publikum entscheidet am Ende, wer die Herzen (und Punkte) für sich gewinnt.

Die Veranstaltung bietet nicht nur spannende Texte sondern auch einen Abend voller Poesie, Leidenschaft und Sprachkunst.

Moderiert wird der Abend von Andreas in der Au, liebevoll AIDA genannt, der mit Charme und Witz durch das Programm führt.

Tickets gibt es in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

Großer Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek 08.12.2025 - 12.12.2025



Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Berghof
Frau Gisela Hartung
Frau Hertha Höland
Frau Irmgard Loth

zum 91. Geburtstag

Frau Gerlinde Langenhan
Frau Helene Meyer
Herrn Helmut Möller

zum 92. Geburtstag

Herrn Helmut Kaschny
Frau Helga Laske

zum 93. Geburtstag

Frau Marianne Funke
Frau Yvette Kober
Herrn Edgar Lindner
Frau Brigitte Schmidt
Herrn Horst Wünsche

zum 94. Geburtstag

Frau Johanna Fritsch
Frau Sonja Löhn
Frau Christel Stange

zum 95. Geburtstag

Herrn Walter Möller

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich ...

zum 93. Geburtstag

Frau Senta Böhm

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Rita Kehler

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Helmut Schmidt

zum 96. Geburtstag

Herrn Hellmut Vollrath

zum 98. Geburtstag

Frau Ruth Stubenrauch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Inge Dörfler
Herrn Helmut Risch

zum 96. Geburtstag

Herrn Kurt Nolde

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Heyda gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Herrn Claus Reinhardt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Ewald Hörnlein

zum 95. Geburtstag

Frau Helga Klose

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Herrn Wolfgang Meyer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Brigitte Hauelsen
Frau Edith Höland

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Irmtraud Hörold

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Jutta Hastall
Frau Marianne Schilling

zum 94. Geburtstag

Frau Margot Winkler

zum 95. Geburtstag

Frau Christa Rasch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 95. Geburtstag

Frau Liesbeth Sauerbrey

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Wümbach gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Irene Bischoff

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich ...

zur Diamantenen Hochzeit:

Jürgen und Monika Meyer
Anita und Manfred Karl Venske



Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

Einladung zur Jahresauswertung 2025 der Jagdgenossenschaft Langewiesen-Oehrenstock mit anschließendem Jagdschmaus

Termin: Donnerstag, den 11.12.2025
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zum Steinbruch“,
 Gehren, Großbreitenbacher Str. 18

Auf Beschluss des Vorstandes der JG Langewiesen-Oehrenstock lade ich hiermit alle Jagdgenossen oben genannter Jagdgenossenschaft zur Jahresauswertung 2025 mit anschließendem Jagdschmaus ein.

Jagdgenosse ist: Eigentümer in der Gemarkung Langewiesen und Oehrenstock von Wiesen, Feldern und Wäldern außerhalb der Umzäunung von Langewiesen und Oehrenstock.

Tagesordnung:
 Begrüßung
 Auswertung Jagdjahr 2024
 Verschiedenes
 Anschließend sind alle Gäste zum Jagdschmaus eingeladen

Zur besseren Organisation ist es notwendig, dass sich die Teilnehmer schriftlich oder telefonisch beim Vorsitzenden der JG (Horst Brandt, Goldener Rand 4, 98693 Ilmenau) oder Mittwoch in der Sprechstunde der Forstbetriebsgemeinschaft (09.00 - 11.00 Uhr) im Rathaus Langewiesen, Ratsstr. 2, Tel.: 03677/7888800 anmelden.

Meldeschluss ist Mittwoch, der 03.12.25

Wegen der Platzkapazität können sich pro Jagdgenosse nur 2 Teilnehmer anmelden!

Langewiesen, d. 19.10.2025
 Horst Brandt
 Vorsitzenden
 Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Langewiesen-Gehren

Gemäß § 6 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren wird die Mitgliederversammlung

am: Freitag, dem 28. November 2025
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Ratsstr. 9, Heinse-Haus,
 98693 Ilmenau, OT Langewiesen

durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachung und Beschluss der Tagesordnung
4. Jahresabschluss 2024
 - 4.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024
 - 4.2. Bericht der Revisionskommission
 - 4.3. Diskussion
 - 4.4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wirtschaftsplan 2025
 - 5.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 (Jan.-Nov.), aktuelle Forstsituation

- 5.2. Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2026
- 5.3. Diskussion
- 5.4. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026
6. Neuwahl des Vorstandes der FBG Langewiesen-Gehren
 - 6.1. Bestimmung des Wahlleiters
 - 6.2. Wahlvorschläge
 - 6.3. Wahl
 - 6.4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 6.5. Konstituierende Sitzung
 - 6.6. Verabschiedung des alten Vorstandes
 - 6.7. Neuwahl der Revisionskommission
7. Aufnahme von neuen Mitgliedern
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren bzw. Vertreter mit Vertretungsvollmacht herzlich eingeladen.

Horst Brandt
 Vors. der FBG Langewiesen-Gehren

Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

STÜTZERBACH
hat gefeiert...

Danke

Mit etwas Abstand, aber immer noch mit der Euphorie im Herzen auf eine gelungene und schöne Veranstaltung zurückblicken zu können, möchten wir uns bei allen Mitgliedern der Vereine, Helfern, Sponsoren und Unterstützern ganz herzlich bedanken. Ohne die Hilfe so vieler engagierter Mitwirkenden wäre unser Dorffest sicherlich nicht so erfolgreich gewesen. Viele Besucher haben dies bestätigt, und dieses Lob wollen wir gerne an Euch und Sie weiterleiten.

Danke für diesen wunderschönen Tag.

Verein 450 Jahre Stützerbach



DIE NÄCHSTEN HIGHLIGHTS FESTHALLE ILMENAU

20.11.

1. Fachtag gegen Gewalt

20.11.

Egon Krenz

22.11.

Konstantin Wecker

ABGESAGT

25.11.

Joe Bausch

27.11.

Sounds of Hollywood – Benefizkonzert der Thüringer Sparkassen

30.11.

Heimatgefühle zur Weihnachtszeit präsentiert von Sigrid & Marina

02.12.

Tatjana Meissner

12.12.

MDR-Adventskonzert "Der Nussknacker"

17.12.

Familienzaubershow „Eine magische Elfenmission“

20.12.

Fritz Kalkbrenner – Kontinentego Tour 2025

23.12.

Kindertheater „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“

31.12.

Silvesterkabarett "Urlaub vom Gehirn" mit der Leipziger Pfeffermühle



Unser aktuelles Veranstaltungs-
programm finden Sie auf unserer
Website unter:

www.festhalle-ilmenau.de

Festhalle Ilmenau

Naumannstraße 22
98693 Ilmenau

✉ festhalle@ilmenau.de
☎ 03677 600 840

🎵 [festhalle_ilmenau](#)
📸 [festhalle_ilmenau](#)

ticket
shop
thüringen

eventim





**WEIHNACHTS-
TANZTEE**
im Parkcafé

**Sonntag
07.12.2025
15-18 Uhr
Eintritt: 7,- €
p.P.**

Festhalle Ilmenau

Der Weihnachtsmann kommt!



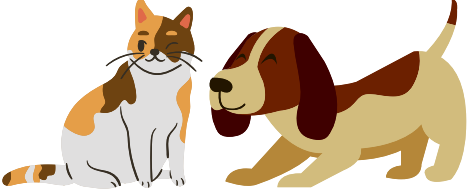
Tierheim Ilmenau - Ziolkowskistraße 4 - 98693 Ilmenau -
Telefon: 03677/671157 - nachricht@tierheim-ilmenau.de
www.tierheim-ilmenau.de

 **SAMSTAG 06.12.2025
ADVENTSFEIER**

14 - 16 UHR IM TIERHEIM ILMENAU

- Gemütliches Beisammensein
- Kleine Nikolausüberraschungen für alle Kinder
- Über Futter- & Geldspenden würden sich unsere Tiere sehr freuen.

KOMMT VORBEI!




8.

**Möhrenbacher
Mühlenweihnacht**

Samstag,
13. Dezember 2025
ab 14:00 Uhr,
im Hof der Mühle Umbreit Möhrenbach
(Porzelstrasse 67, 98694 Ilmenau OT Möhrenbach)

Weihnachtsmarkt für selbstgemachte Geschenkideen,
mit kleinem Rahmenprogramm und weihnachtlichen
Speisen & Getränken in stimmungsvollem Ambiente.

Eine Veranstaltung des Vereins "Aktives Möhrenbach e.V.",
mit freundlicher Unterstützung durch:




Museum Goethehaus Stützerbach

Weihnachtskugelblasen

Weihnatskugeln blasen
und bemalen

Weihnachtliche Köstlichkeiten

**Freier Eintritt!
Kugelblasen
1€**

**30.11.2025
11.00 bis 15.00 Uhr**



 GOETHE
GESELLSCHAFT
ILMENAU

Weihnachtsmarkt in Gehren

Im Namen des Ortsteilrates Stadt Gehren möchte ich Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt einladen, der am 29.11.2025 im historischen, zugleich aber neugestalteten Schloßpark, in unserer Kirche und in unserem altherwürdigen Rathaus stattfinden wird.

Dank der Unterstützung zahlreicher Gehrener Vereine und einiger weiterer Akteure ist es erneut gelungen, ein attraktives Programm, kulinarisch weihnachtliche Hochgenüsse und individuelle Handwerkskunst zusammenzubringen, welche alle Generationen ansprechen und keinerlei Wünsche offen lassen wird.

Von 14.00 Uhr an werden sich bis in die späten Abendstunden hinein musikalische und kulturelle Beiträge aneinanderreihen. Auf der Außenbühne führen DJ Michi Geiß und Sängerin Leni Kästner durch das Programm, wo u. a. Alleinunterhalter Mathias Springer, der Nachwuchs des Wümbacher Karnevals, Blechbläser und am Abend die Partyband Glückliche auftreten werden. Für die Versorgung werden traditionell Gehrener Vereine sorgen, die bestens vorbereitet sind.

Im Rathaus gibt es die Gehrener Grundschule zu erleben, der Kindergarten Sonnenschein wird mit dem Theaterstück „die Goldene Gans“ für Freude sorgen, das Akustikduo Ha2o wird musikalische Abwechslung bereiten, das Gehrener Unterholz spielt Frau Holle und am Ende gibt es ein klassisches Weihnachtskonzert mit Sopranistin Lisa Schmidt mit Akkordeonbegleitung zu erleben.

Zum Abschluss wird der HGV Gehren den finalen Film mit den neuesten Bildern der digitalen Schloßführung zeigen. Traditionell hat natürlich das Weihnachtspostamt wieder geöffnet, welches der Weihnachtsmann in diesem Jahr im Außengelände aufbauen wird.

Im Gewölbekeller wird der HGV außerdem ein kleines Weihnachtskaffee einrichten, der Jugendclub Underground ist mit dabei und die Abteilung Dart des S.V. Gehren 1911 lädt dazu ein, ein Heimspiel dieser unheimlich populären Sportart zu verfolgen.

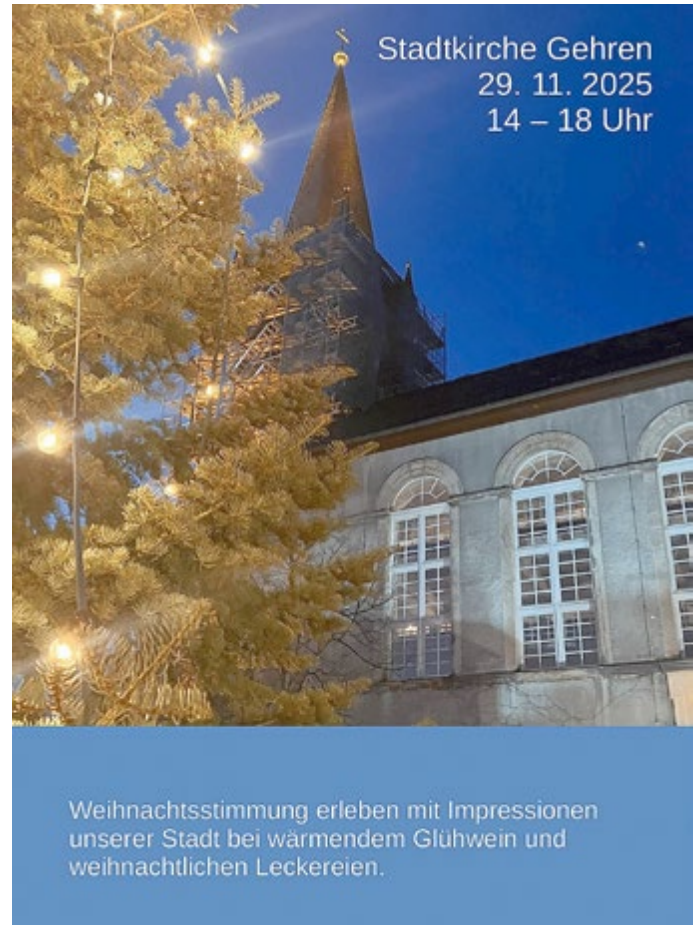
Ein ganz besonderes Highlight gibt es in diesem Jahr in der Stadtkirche zu erleben, wo „Impressionen unserer Stadt“ zu sehen sein werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Im Namen des Ortsteilrates Stadt Gehren

Michael Gohritz

Ortsteilbürgermeister



Im Rathaus

14:00 Uhr	Weihnachtscafé durch den FV der Grundschule Thomas Müntzer Gehren, Indoorweihnachtsmarkt, Jugendclub, Museum, Gewölbekeller haben geöffnet
14:30 Uhr	„Die Goldene Gans“ Theaterstück der Kita Sonnenschein
15:30 Uhr	Auftritt der Klasse 2b und des Chores der Grundschule Gehren
16:00 Uhr	Akustikduo H ² O
17:00 Uhr	Das Gehrener Unterholz spielt „Frau Holle“
17:30 Uhr	Klassisches Weihnachtskonzert (Sopranistin Lisa Schmidt & Akkordeon)
18:00 Uhr	Neues von der digitalen Schlossführung mit Vorstellung des Gesamtfilmes

Außenbereich im Schlosspark / Außenbühne

14:00 Uhr	Offizielle Eröffnung, buntes Markttreiben mit diversen Köstlichkeiten
14:15 Uhr	Almut Köhler mit ihrer Gitarre und Blockflötenbegleitung
14:45 Uhr	Auftritt der Kindertanzgruppe der Wümbacher Ruetschwänzche
15:00 Uhr	Weihnachtsdisco mit DJ Michi Geiß und Livegesang mit Leni Kästner
15:30 Uhr	Alleinunterhalter Mathias Springer
16:30 Uhr	Weihnachtsdisco mit DJ Michi Geiß und Livegesang mit Leni Kästner
18:20 Uhr	Blechbläser läuten die Weihnachtszeit ein
19:00 Uhr	Livemusik mit der Band „Glücklich“



Weihnachtsmarkt im Luftkurort Stützerbach am 29.11.2025

Liebe Stützerbacher und Gäste,

pünktlich zum ersten Advents-Wochenende möchten wir Sie wieder recht herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt vor und im „Haus des Gastes“ in Stützerbach einladen:

14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes

15.00 Uhr Eröffnet der OTBM Herr Juffa den Nachmittag und prämiert die Gewinner des diesjährigen Fassadenwettbewerbs.
Im Anschluss spielt das Blasorchester Stützerbach und die Kleinen können etwas weihnachtliches Basteln.



Einige Marktstände mit weihnachtlichen Angeboten laden zum Schauen und Kaufen ein. Das Heimat- und Glasmuseum freut sich auf Ihren Besuch. Hier kann man dann auch den neuen Heimatkalender für 2026 und die neue Broschüre erwerben. Der FSV 97-Stützerbach e.V. sorgt für unser leibliches Wohl, mit Kaffee und Kuchen im Weihnachtscafé sowie herzhaftem vom Rost und Glühwein in gemütlicher Runde an den Feuerschalen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Advents-Musiken aus dem barocken Europa in der Kath. Kirche St. Josef Ilmenau

Duo Vimarís am 30. November 2025

Am Sonntag, dem 30. November 2025 um 16 Uhr lädt das Duo Vimarís, bestehend aus Mirjam Meinhold (Sopran und Blockflöten) und Wieland Meinhold (Orgel und Moderation), zu einem stimmungsvollen Adventskonzert in die Kath. Kirche St. Josef nach Ilmenau ein.

Unter dem Titel „Advents-Musiken aus dem barocken Europa“ erwartet die Zuhörer ein facettenreiches Programm aus Werken bekannter europäischer Komponisten des Barock. Die musikalische Reise führt durch verschiedene europäische Länder und spiegelt die adventliche Festlichkeit und Besinnlichkeit wider. Zu hören sind unter anderem Stücke von Johann Sebastian Bach, weihnachtliche Lieder aus dem Schemelli-Gesangbuch, die festliche Pastorale von Domenico Zipoli sowie das bewegende „Tochter Zion, freue dich“ von Georg Friedrich Händel.

Das Programm umfasst viele weitere Komponisten und traditionelle Weihnachtslieder aus Böhmen, Portugal und anderen Ländern, die dem Konzert eine internationale Note verleihen. Mit der Moderation von Wieland Meinhold, der klangvollen Stimme von Mirjam Meinhold und ihrer musikalischen Begleitung mit Blockflöte und Orgel verspricht das Duo Vimarís ein eindrucksvolles Adventserlebnis.

Der Eintritt ist frei; um eine großzügige Spende wird herzlich gebeten.



CLASSIC BRASS – eines der besten Blechbläserensembles Europas

mit einem glanzvollen Advents- und Weihnachtsprogramm zu Gast in Ilmenau
Neuapostolische Kirche - Friedrich-Ebert-Str. 16

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19:30 Uhr

„Fröhliche Weihnacht überall“



Bereits zum zwölften Mal gastiert CLASSIC BRASS am Dienstag, 02.12.2025, 19:30 Uhr in der Neuapostolischen Kirche in Ilmenau. Seit 16 Jahren begeistert das Ensemble mit seiner unverwechselbaren Klangästhetik, technischer Brillanz und ungebremsten Spielfreude ein stetig wachsendes Publikum in ganz Deutschland und darüber hinaus.

Über 1.100 Konzerte, 10 CD- und 3 DVD-Produktionen sowie regelmäßige Workshops mit Musikern aller Altersklassen sprechen für sich.

Handglockenchor in Langewiesen

Der Kultur-, Heimatpflege- und Brauchtumsverein Langewiesen e.V. lädt ein zu einem

Konzert des Handglockenchor Gotha am 05.12.2025 um 19.00 Uhr in der Liebfrauenkirche Langewiesen.

Der Handglockenchor Gotha wurde 1987 gegründet. Das Geschenk von 49 Hand-glocken an die thüringische Landeskirche und die dann beginnende Partnerschaft zwischen der Epiphany Lutheran Church in Dayton, Ohio (USA) und der Augustinergemeinde in Gotha waren quasi der Startschuss für dieses außergewöhnliche Ensemble.

Zahlreiche Konzertreisen führten den Chor bereits in alle Ecken Deutschlands sowie nach Großbritannien, Frankreich und mehrfach in die USA.

Weitere Highlights waren sicherlich der Auftritt im deutschen Pavillon auf der EXPO2000, der Auftritt im Kölner Dom 2022 und in der Berliner Philharmonie 2023 sowie zahlreiche Auftritte in Rundfunk und Fernsehen.

Beim Landesorchesterwettbewerb Thüringen 2015 erreichte der Handglockenchor Gotha als einziges Ensemble aller Kategorien die Höchstpunktzahl von 25 Punkten, bei der anschließenden Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb Ulm 2016 konnte mit 22,6 Punkten und dem Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erneut auf sich aufmerksam gemacht werden.

Bei der Neuauflage des Landesorchesterwettbewerbs 2019 konnte erneut ein 1. Preis sowie die Delegation zum Deutschen Orchesterwettbewerb erreicht werden. Dort erreichte der Handglockenchor Gotha die bestmögliche Bewertung und ist nun Preisträger des 10. Deutschen Orchesterwettbewerbs 2021. Zudem wurde ein Sonderpreis für ein besonders innovatives Programm zugesprochen.

Mit dem neuen Weihnachtsprogramm „Fröhliche Weihnacht überall“ präsentiert CLASSIC BRASS ein festliches und zugleich vielseitiges Konzerterlebnis, das die Herzen berührt. Die fünf Ausnahmemusiker - Meister ihres Fachs - verbinden in ihren originellen Arrangements klassische Meisterwerke, traditionelle Weihnachtslieder und moderne Klangfarben zu einer musikalischen Winterreise der Extraklasse.

Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Peter Tschaikowsky und anderen großen Komponisten entfalten ihre feierliche Strahlkraft neben weihnachtlichen Melodien aus aller Welt - mal feierlich-besinnlich, mal schwungvoll und heiter. CLASSIC BRASS versteht es wie kaum ein anderes Ensemble, Altvertrautes neu zu beleben und klanglich überraschend zu interpretieren.

Ihr charakteristischer Brass-Sound aus Trompeten, Horn, Posaune und Tuba wird dabei nicht nur zum Hörgenuss, sondern auch zum emotionalen Erlebnis. Die charmante, humorvolle Moderation führt unterhaltsam durch das Programm und schafft eine warme, festliche Atmosphäre, die weit über die Musik hinausgeht.

„Fröhliche Weihnacht überall“ ist mehr als nur ein Titel - es ist das Versprechen auf einen musikalischen Adventsabend voller Glanz, Gefühl und festlicher Freude.

Der Eintritt ist frei. Um einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten wird gebeten.

Veranstalter: Neuapostolische Kirche Ilmenau
Info-Tel.: 03677-843518, Herr Herbert Müller

Die Musik des Handglockenchores ist aufgrund der besonderen Spielweise nicht nur für die Ohren, sondern auch für die Augen ein besonderes Erlebnis. Freuen Sie sich also auf ein Konzert der ganz besonderen Art - fernab vom „Gebimmel“ des Alltags ...

<u>Eintritt:</u>	10 Euro	Vorverkauf
	12 Euro	Abendkasse

Vorverkaufsstellen:

Ilmenau-Information (03677) 600 300
Heinse-Haus Langewiesen (03677) 600 813
sen
Quelle-Shop Iris Seeber (03677) 800 384



Ausstellungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Am Markt 1, Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seine Zeit
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach Waldstraße 24, Ilmenau	Gezeigt werden die Ausstellungen „Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ sowie „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“
Montag Donnerstag und Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes Manebach Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenausstellung Geschichte der Maskenherstellung in Manebach
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Goethehaus Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften seiner geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
Montag bis Freitag (außer feiertags)	10:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach mit Glas- & Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Montag bis Freitag (außer feiertags)	9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr	Tourist-Information Frauenwald Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald	Ausstellung des Fördervereins Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V.: Biosphärenreservat Thüringer Wald
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune Langwiesener Straße 2a, Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Dienstag Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr 09:00 bis 12:00 Uhr	Heinse-Haus Ratsstraße 9, Ilmenau OT Langewiesen	Ausstellung im Heinse-Haus Langewiesen (Glas, Porzellan, Thermosgefäße u. v. m.) mit Sonderausstellung „Licht ins Dunkel - Die Geschichte der Beleuchtung in Langewiesen.“ Das alte Fachwerkhäus in der Ratsstraße 9 ist das Geburtshaus des Goethezeitgenossen, talentierten Kunstbeschreibers und Musikkenners Johann Jakob Wilhelm Heinse, der hier 1746 geboren wurde. Heute wird das Gebäude museal genutzt. Mit einer kleinen Servicestelle, Dauerausstellungen zur Stadt- und Industriegeschichte Langewiesens, zur Porzellanmanufaktur Schlegelmilch und zur weltbekannten THERMOS-Fabrik. Sonderausstellung: Begegnungen - Fotografien in Schwarz-Weiß von Guido Jannek (bis 23.11.2025)
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens (Sondertermine sind vereinbar)

Donnerstag & Freitag Samstag	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen Oberweg 2, Ilmenau OT Langewiesen	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider mit 3D-Fotoausstellung.
---------------------------------	--	---	--

Vorträge und Lesungen, Führungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Samstag, 22.11.2025	16:00 bis 18:30 Uhr und 19:30 bis 21:00 Uhr	Volksch Hochschule, Bahnhofstr. 6, Ilmenau	Vortrag „Seidenstraße“
Sonntag, 23.11.2025	17:00 bis 21:00 Uhr	CaLi Kulturbahnhof, Am Bahnhof 1, Ilmenau OT Manebach	Reisevortrag: Kirgistan mit Bruno Pillitteri
Dienstag, 25.11.2025	19:30 bis 21:30 Uhr	Festhalle, Naumannstraße 22, Ilmenau	Joe Bausch live
Freitag, 28.11.2025	20:00 bis 22:00 Uhr	Café Böcklein, Str. des Friedens 32, Ilmenau	Lesung mit Theresa Hannig
Dienstag, 02.12.2025	19:30 bis 22:00 Uhr	Parcafé in der Festhalle, Naumannstraße 22, Ilmenau	Lesung mit Tatjana Meissner
Dienstag, 02.12.2025	19:00 bis 21:00 Uhr	Sport Prediger im City Kaufhaus, F.-Hofmann-Str. 4-6, Ilmenau	Vortragsabend Alpenverein Ilmenau

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Donnerstag, 20.11.2025	19:00 bis 20:00 Uhr	Saal der Kreismusikschule, An der Musikschule 1, Ilmenau	Arien- und Liederabend
Freitag, 21.11.2025	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, K.-Zink-Str. 6, Ilmenau	Konzert: Nobutthefrog
Samstag, 22.11.2025	ab 19:30 Uhr	CaLi Kulturbahnhof, Am Bahnhof 1, Ilmenau OT Manebach	„Ritmo Noche“ - Tanzveranstaltung mit Salzatanzkurs und Party
Samstag, 22.11.2025	20:00 bis 22:00 Uhr	Festhalle, Naumannstraße 22, Ilmenau	Konstantin Wecker >> AUSFALL!
Mittwoch, 26.11.2025	19:00 bis 20:00 Uhr	Saal der Kreismusikschule, An der Musikschule 1, Ilmenau	Fachrichtungsvorspiel Klavier
Donnerstag, 27.11.2025	ab 19:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstr. 22, Ilmenau	Benefizkonzert der Thüringer Sparkassen: Sound of Hollywood
Samstag, 29.11.2025	20:00 bis 23:30 Uhr	Musikkneipe Café Bohne	The Jones Live
Sonntag, 30.11.2025	15:00 bis 18:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstr. 22, Ilmenau	Heimatgefühle zur Weihnachtszeit präsentiert von Sigrid & Martina
Samstag, 30.11.2025	17:00 bis 18:30 Uhr	St. Jakobuskirche, Kirchplatz 1, Ilmenau	UNICEF Konzert
Dienstag, 02.12.2025	19:30 bis 21:00 Uhr	Saal der Neuapostolischen Kirche, F.-Ebert-Str. 16, Ilmenau	CLASSIC BRASS: „Fröhliche Weihnacht überall“
Freitag, 05.12.2025	19:00 bis 21:00 Uhr	Liebfrauenkirche, Hauptstr. 42, Ilmenau OT Langewiesen	Konzert: Handglockenchor Gotha

Freitag, 05.12.2025	20:00 bis 22:00 Uhr	Helmholtz-Hörsaal, Campus TU, Helmholtzplatz 2, Ilmenau	Hornung Trio
Sonntag, 07.12.2025	17:00 Uhr	Neuapostolische Kirche Ilmenau Friedrich-Ebert-Straße 16	Weihnachtskonzert
Mittwoch, 10.12.2025	19:00 bis 20:30 Uhr	AUDIMAX, TU Ilmenau, G.-Kirchhoff-Platz 1, Ilmenau	Weihnachtskonzert der Musikschule in Ilmenau
Freitag, 12.12.2025	ab 18:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstr. 22, Ilmenau	ADVENTSKONZERT - Peter Tschaikowski „Der Nussknacker“ (Auszüge) mit dem mdr Sinfonieorchester
Samstag, 13.12.2025	17:00 bis 18:15 Uhr	Kath. Kirche St. Josef, Unterpörlitzer Str. 15, Ilmenau	Weihnachtskonzert des Kammerchors der TU Ilmenau
Sonntag, 14.12.2025	17:00 bis 19:00 Uhr	Stadtkirche, Untere Marktstr., Ilmenau OT Gehren	Katrin Reißner und Freunde
Mittwoch, 17.12.2025	16:30 bis 18:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumannstr. 22, Ilmenau	Eine magische Elfenmission – Die große Familienzaubershow
Samstag, 20.12.2025	19:30 bis 21:00 Uhr	St. Jakobuskirche, Kirchplatz 1, Ilmenau	J. S. Bach „Weihnachtsoratorium“

Sonstige Veranstaltungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
jeden Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasbläserei Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau	Glasblasen für Jedermann
jeden Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle
täglich	14:00 bis 20:00 Uhr	Treffpunkt: Waldhotel Rennsteighöhe, Am Rothenberg 1, Ilmenau OT Frauenwald	Wildbeobachtung Frauenwald, Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e. V., (Voranmeldung unter 01626475917)
Donnerstag, 20.11.2025	19:30 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD, K.-Zink-Str. 6, Ilmenau	Kino im KLEINOD: „Wie im Himmel“ (Schweden 2004)
Samstag, 22.11.2025	10:00 bis 12:00 Uhr	Gymnasium „Am Lindenberg“, G.-Hauptmann-Str. 5a, Ilmenau	Schnuppertag
Sonntag, 23.11.2025	14:00 bis 17:00 Uhr	Heimatgeschichtsverein, Obere Marktstr. 1, Ilmenau OT Gehren	Museumsrallye für Kinder mit GERNI, dem Sohn des wilden Mannes von Gehren
Samstag, 29.11.2025 und Samstag, 13.12.2025	jeweils 13.00 bis 16:00 Uhr	Universitätsbibliothek im Leibnitzbau, Langewiesener Str. 37, Ilmenau	Repariertreff – Kennenlernetreffen
Samstag, 29.11.2025	ab 14:00 Uhr	Haus des Gastes, Papiermühlenstr. 1, Ilmenau OT Stützerbach	Stützerbacher Weihnachtsmarkt
Sonntag, 30.11.2025	ab 10:00 Uhr	Amtsstr. Am Schlosspark, Ilmenau OT Gehren	Weihnachtsmarkt in Gehren
Sonntag, 30.11.2025	11:00 bis 15:00 Uhr	Goethe-Kulturscheune, S.-Kneipp-Str. 18, Ilmenau OT Stützerbach	Weihnachtskugelblasen

Sonntag, 30.11.2025	14:00 bis 18:00 Uhr	BERG & SPA HOTEL GABELBACH, Am Gabelbach 1, Ilmenau	Eröffnung Winterterrasse mit Special; dann immer Samstag und Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr (Ende 01.02.2026)
Sonntag, 30.11., 07.12., 14.12. & 21.12.2025	18:00 bis 18:15 Uhr	Jakobuskirche, Kirchplatz, Ilmenau	Turmkonzerte im Advent
Dienstag, 02.12.2025	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus, Ratsstr. 9, Ilmenau OT Langewiesen	Lesecafé
Samstag, 06.12. und Sonntag, 07.12.2025	ab 10:00 Uhr	Hauptstr., Marktplatz, Ratsstr., Ilmenau OT Langewiesen	Langewiesener Weihnachtsmarkt
Samstag, 06.12.2025	10:00 bis 13:00 Uhr	Kleinkunstabühne, Elgersburger Str. 49, Ilmenau OT Roda	Kindervorstellung Theaterfrühstück: „Elfenstunde“ mit Alexander Philipp Hahne
Samstag, 06.12.2025	20:00 bis 22:00 Uhr	CaLi Kulturbahnhof, Am Bahnhof 1, Ilmenau OT Manebach	SINNESRAUSCH – Nikolausgeflüster
Sonntag, 07.12.2025	ab 14:30 Uhr	Kurpark, Nordstraße, Ilmenau OT Frauenwald	Frauenwälder Weihnacht
Donnerstag, 11.12. Freitag, 12.12., Samstag, 13.12. und Sonntag, 14.12.2025	ab 15:00 Uhr ab 11:00 Uhr	Lindenstr., Ilmenau	44. Ilmenauer Weihnachtsmarkt
Sonntag, 14.12.2025	17:00 bis 20:00 Uhr	Das KLEINOD, K.Zink-Str. 6, Ilmenau	Antje Lea Schmidt: „Für mich soll's Vanillekipferl regnen“
Dienstag, 16.12.2025	16:00 bis 17:00 Uhr	Alte Försterein/ Mehrgenerationenhaus, Wetzlarer Platz 2, Ilmenau	Lesecafé

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2025/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.



Impressum Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 34, 10/2025); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF11LK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX; Verantwortlicher Redakteur: Thomas Schmidt; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: zentrale.steuerung@ilmenau.de; Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21; **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau